

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Carl von Ossietzky Universität Olden-  
burg  
Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024  
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Oldenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	-7.825.540,29	-7.418.490,29
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	392.908,00	555.486,00			
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.612.343,00	429.239,00	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	30.503.638,11	29.370.281,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.674.802,95	40.241.330,77	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	9.729.015,79	9.735.815,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.781.277,53	40.791.934,09	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	81.416,44	150.322,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.799.318,73	17.198.495,28		40.314.070,34	39.256.418,77
	106.867.742,21	98.660.999,14	III. Bilanzgewinn	7.677.384,67	8.761.986,79
III. Finanzanlagen				40.165.914,72	40.599.915,27
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	107.265.650,21	99.221.485,14
	107.265.650,21	99.221.485,14			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	64.980,00	195.570,00
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	295.230,00	280.880,00	2. Sonstige Rückstellungen	10.441.517,78	13.565.959,50
2. Unfertige Leistungen	899.568,09	448.311,81		10.506.497,78	13.761.529,50
	1.194.798,09	729.191,81	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen	432.952,09	346.951,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.100,48	184.695,87	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.119.355,57	5.537.866,91
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.399.209,85	7.564.178,44	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	103.122.917,05	72.651.631,55
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	11.205.010,41	13.284.520,74	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	9.498.232,89	9.638.432,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.827.665,80	3.189.160,72	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.197.695,31	2.239.872,21
	17.531.986,54	24.222.555,77	davon aus Steuern 1.536.997,83 EUR (Vorjahr 1.569.839,26 EUR)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 78.278,02 EUR (Vorjahr 79.031,37 EUR)		
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse	147.382.109,26	114.044.708,73		121.371.152,91	90.414.754,34
147.382.109,26 EUR (Vorjahr 114.041.676,82 EUR)			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.031.501,67	605.552,19
	166.113.673,60	138.996.456,31			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.961.393,48	6.385.294,99			
	280.340.717,29	244.603.236,44		280.340.717,29	244.603.236,44

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels		
aa) laufendes Jahr	184.214.584,45	174.457.504,52
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.113.949,23	32.767.455,07
c) von anderen Zuschussgebern	53.995.143,96	52.660.672,29
	<u>270.323.677,64</u>	<u>259.885.631,88</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.243.000,00	2.283.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.246.140,96	10.672.005,72
c) von anderen Zuschussgebern	63.865,99	5.433.127,44
	<u>5.553.006,95</u>	<u>18.388.133,16</u>
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	914.100,00	560.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	545.927,60	355.801,33
b) Erträge für Weiterbildung	3.185.973,44	2.574.602,66
c) Übrige Entgelte	3.104.675,00	2.827.896,82
	<u>6.836.576,04</u>	<u>5.758.300,81</u>
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	451.256,28	336.786,73
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	224.573,60	303.717,34
b) Andere sonstige betriebliche Erträge		
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
19.095.724,42 EUR (Vorjahr 21.712.560,32 EUR)	22.183.381,69	23.996.799,05
	<u>22.407.955,29</u>	<u>24.300.516,39</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	8.758.193,20	8.994.291,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.397.226,40	2.591.729,17
	<u>11.155.419,60</u>	<u>11.586.020,25</u>
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	152.321.478,24	148.731.773,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 16.863.443,22 EUR (Vorjahr 16.895.684,27 EUR)	43.419.384,48	43.580.922,75
	<u>195.740.862,72</u>	<u>192.312.696,35</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.475.932,69	12.871.357,77
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.936.786,04	17.358.463,48
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.533.510,84	5.894.849,94
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.301.174,30	6.576.440,00
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.766.292,23	13.208.221,15
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.796.212,93	5.913.117,16
f) Betreuung von Studierenden	2.474.646,46	2.192.171,96
g) Andere sonstige Aufwendungen	34.527.687,67	39.309.508,85
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse		
27.139.889,49 EUR (Vorjahr 28.924.219,07 EUR)	86.336.310,47	90.452.772,54
	<u>192,93</u>	<u>903,00</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.712,28	15.392,65
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245.472,63	1.992.032,41
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171.338,10	113.660,28
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17.189,82	13.990,98
15. Sonstige Steuern	-434.000,55	1.864.381,15
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	8.761.986,79	8.975.556,44
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.628.629,68	6.904.204,93
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	812.080,68	894.046,63
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	862.022,64	666.681,85
	<u>9.302.733,00</u>	<u>8.464.933,41</u>
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.761.986,79	8.975.556,44
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	805.280,98	990.881,53
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	793.116,80	645.276,24
	<u>10.360.384,57</u>	<u>10.611.714,21</u>
20. Veränderung der Nettosition	407.050,00	68.830,00
21. Bilanzgewinn	<u>7.677.384,67</u>	<u>8.761.986,79</u>

# Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### **Allgemeine Angaben**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, wird nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgen in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

## 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear unter Anwendung amtlicher AfA-Tabellen vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 %. Die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Mit Ausnahme eines im Bestand verbliebenen experimentellen Holzhauses, eines selbst errichteten Gewächshauses (Tropenhauses), der Blockbohlenhäuser, sowie eines Blockheizkraftwerk-Gebäudes, die unter den Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen werden, werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit deren Übergang auf das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 77 % (i. Vj. 77 %) auf die wissenschaftlichen Personalkosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten. Auf Vermögensgegenstände des Elektronik-, Metallwaren- und des Glaswerkstattlagers wurden, abhängig vom Alter der Bestände, Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Eigenkapital wird neben der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG, die im Wesentlichen Überschüsse aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln enthält, und den Sonderrücklagen, die sich aus Überschüssen abgeschlossener Drittmittelprojekte speisen, eine Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust aus der Eröffnungsbilanz (T€ 165). Daneben enthält die Nettoposition - ebenfalls als negativen Betrag - einen Gegenposten für die Personalarückstellungen (Resturlaub, Jubiläum, Überstunden) in Höhe von insgesamt T€ 7.825 (VJ: T€ 7.418). Die erfolgswirksamen Veränderungen der Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet worden. Die Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge

des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der Sachanlagen bzw. in Höhe der Buchwerte der im Berichtsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagenspiegel

Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

### Vorräte

Unter den Hilfs- und Betriebsstoffen werden ausgewiesen: Bürobedarfs-Artikel, EDV-Artikel, Metall-, Foto- und Laborbedarfsartikel, Laborchemikalien und Fass-Ware, Laborgase, Medienbedarf, Reinigungs- und Hilfsmittel, Tischlerei- und Glasartikel.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge betreffen zum Bilanzstichtag neun nicht abgeschlossene Auftragsprojekte. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt T€ 2.990 (i. Vj. T€ 1.239).

Auf die Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 433 (i. Vj. T€ 347) empfangen, die bis zur Leistungserbringung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

### Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
aus dem Geschäftsjahr 2020	12.758,85 €	12.758,85 €
aus dem Geschäftsjahr 2021	53.777,87 €	53.777,87 €
aus dem Geschäftsjahr 2022	49.822,10 €	525.307,35 €
Aus dem Geschäftsjahr 2023	567.212,48 €	567.212,48 €
Sozialversicherungsanteile	147.506,71 €	0,00 €
Liegenschaftsfonds	158.406,89 €	0,00 €
Schadensersatz	334.134,38 €	0,00 €
Nachversicherung	11.126,26 €	0,00 €
Verwaltungskosten NLBV	9.823,21 €	0,00 €
Kapitalanpassung	<u>172.842,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	833.839,45 €	0,00 €

Inflationsausgleichszahlung	0,00 €	2.207.625,61 €
Langzeitstudiengebühren	974.700,00 €	60.600,00 €
übrige	445.983,55 €	79.168,22 €
Diverse Sondermittel	461.115,55 €	4.057.728,06 €
	<u>3.399.209,85 €</u>	<u>7.564.178,44 €</u>

Sämtliche Forderungen haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen € 147.382.109,26 (i. Vj. € 114.041.676,26) die bei der Landeshauptkasse gehaltenen Betriebsmittelkonten für den Zahlungsverkehr.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden neben Mietvorauszahlungen insbesondere abgegrenzte Zahlungen aus Abonnements für Zeitschriften, die im Dezember ausgezahlt Beamtenbezüge für Januar 2025, Wartungs- und Lizenzverträge und Honorarverträge erfasst.

### Eigenkapital

	Stand 01.01.2024	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
<b><u>Eigenkapital</u></b>				
Entwicklung				
Nettoposition	-7.418.490,29	0,00	407.050,00	-7.825.540,29
Gewinnrücklagen:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	29.370.281,00	8.761.986,79	7.628.629,68	30.503.638,11
Sonderrücklagen	9.886.137,77	1.598.397,78	1.674.103,32	9.810.432,23
Bilanzgewinn	8.761.986,79	9.709.783,00	10.794.385,12	7.677.384,67
	<u>40.599.915,27</u>	<u>20.070.167,57</u>	<u>20.504.168,12</u>	<u>40.165.914,72</u>

Die geplante Verwendung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	30.503.638,11 €
Für Zwecke ...	
... des Berufungspools	10.471.733,44 €
... des Präsidiums (z. B. Programmhaushalt)	3.653.136,73 €
... der zusätzlichen Bauunterhaltung u.a. im Rahmen von Energieeinsparmaßnahmen für 2025	
Sanierung Sicherheitsbeleuchtung W30	50.000,00 €
Neubau Radabstellanlage	250.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlage A01	90.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlage WHV	111.000,00 €
Dachsanierung Freilufthalle Standort B	56.000,00 €
Sanierung Dachleckage Wandanschluss W04	269.000,00 €
Sanierung Schrägerverglasung Ringebene Wechloy	251.000,00 €
Fassaden- und Tragwerksanierung A07	89.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor (Intracting)	230.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Wilhelmshaven (Intracting)	150.000,00 €
Austausch Beleuchtungsanlagen in LED (Intracting)	10.000,00 €
Erneuerung Kälteanlage Rechenzentrum A01	170.000,00 €
Erneuerung u. Erweiterung Energiezählerstruktur (Intracting)	249.000,00 €
Umstellung Erhalt und Verwaltung von Schließrechten	85.000,00 €
Sanierung Lüftungsanlage Sportbereich Standort B (Intracting)	914.000,00 €
Sanierung zentrale Kälteanlage Wechloy W01 - W04 in TZ8 (Intracting)	2.160.000,00 €
Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung Mensa Wechloy & Cafeteria Uhlhornsweg	170.000,00 €
Schadstoffsanierung mit Brandschutzsanierung A01	65.000,00 €
Erneuerung Lüftungsanlage Bibliothek mit WRG	1.240.000,00 €
Erneuerung Sportplatzbeleuchtung Wechloy (Intracting)	100.000,00 €
Umbau Laserlabor Prof. Schneider W02 0-091	720.000,00 €
Sanierung Energielabor W00	160.000,00 €

Optimierung der Betriebsführung der Heizzentralen und Wärmenetze (Intracting)	1.250.000,00 €
Erweiterung Wärmerückgewinnungsanlage Rechenzentrum (Intracting)	250.000,00 €
Sanierung Chemielabore W03	750.000,00 €
Energetische Sanierung Gebäude A10	1.631.000,00 €
Sonstige div. Bauunterhaltungsmaßnahmen (bereits begonnene Maßnahmen)	717.400,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12.187.400,00 €</b>
... der Mitfinanzierung/Eigenfinanzierung von Baumaßnahmen und Deckung des zusätzl. Flächenbedarfs	
- Nutzungs-/Mietvorauszahlung auf Infrastruktur (Wittbülten/Schlaues Haus)	1.964.295,92 €
- Neubau Großtagespflegestelle A63	44.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>2.008.295,92 €</b>
... der langfristigen Absicherung der aus eigenen Einnahmen finanzierten Maßnahmen (z.B. Weiterbildungsstudiengänge, Weiterbildungsmaßnahmen)	
	<b>2.115.865,13 €</b>
... der kurzfristigen Reserven der Organisationseinheiten	
	<b>67.206,89 €</b>
<b>SUMME</b>	<b>30.503.638,11 €</b>

Die Entnahmen aus den Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG betreffen mit €4.812.308,21 (i. Vj. €3.464.884,72) Bauunterhaltung und sonstige Infrastrukturmaßnahmen, mit €1.867.141,99 (i. Vj. €1.720.374,92) Investitionen, ferner mit €873.263,48 (i. Vj. €1.615.728,70) Honorare für das Staatshochbauamt sowie mit €75.916,00 (i. Vj. €103.216,59) übrige.

## Rückstellungen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
<b><u>Steuerrückstellungen</u></b>		
Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	64.980,00 €	195.570,00 €
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>		
Personalaufwand (Resturlaub/ Jubiläum/Überstunden/Sabbat-Jahr)	8.052.020,00 €	7.523.055,00 €
Inflations-Sonderzahlung	0,00 €	3.543.910,58 €
Bauunterhaltung/Staatshochbauamt	113.500,00 €	309.478,78 €
Ausstehende Rechnungen	1.680.000,00 €	1.540.000,00 €
Lehraufträge	392.897,78 €	437.415,14 €
Prozesskosten	61.900,00 €	56.100,00 €
Übrige	<u>141.200,00 €</u>	<u>156.000,00 €</u>
	<u>10.441.517,78 €</u>	<u>13.565.959,50 €</u>
	<b><u>10.506.497,78 €</u></b>	<b><u>13.761.529,50 €</u></b>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Jahre 2024 und 2023.

## Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten haben - wie die anderen Verbindlichkeiten auch - eine Restlaufzeit unter einem Jahr (wie im Vorjahr). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte	16.931,42 €	23.626,20 €
Sozialversicherungsanteile (Tarifpersonal auf Planstellen)	540.928,05 €	540.928,05 €
Versorgungslasten Drittmittelpersonal	5.812,25 €	10.095,36 €
Verwaltungskosten NLBV	10.347,98 €	10.347,98 €
Mutterschutz	42.308,53 €	0,00 €
	<u>616.328,23 €</u>	<u>584.997,59 €</u>
Nicht verwendete Haushaltsmittel Gesamtprojekt EMS	23.843.942,16 €	28.175.161,55 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten Investitionsmitteln	6.003.299,52 €	2.147.187,97 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten laufenden Aufwendungen	72.640.180,44 €	41.432.336,62 €
Beihilfen Dritt- und Sondermittel	0,00 €	0,00 €
	<u>102.487.422,12 €</u>	<u>71.754.686,14 €</u>
Nicht verwendete Energiekostenzuwendung	<u>0,00 €</u>	<u>307.335,12 €</u>
Trennungsgeld/Umzugskosten	<u>19.166,70 €</u>	<u>4.612,70 €</u>
	<u>103.122.917,05 €</u>	<u>72.651.631,55 €</u>

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 1.031.501,67 (i. Vj. € 605.552,19) besteht im Wesentlichen aus Erträgen für Kursgebühren das Wirtschaftsjahr 2025.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit €19.095.724,42 (i. Vj. €21.712.560,32) vor allem den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aufgrund von Abschreibungen und Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, mit €1.094.902,44 (i. Vj. €975.882,98) die Bestandsveränderung des Büchergrundbestandes, ferner mit €697.656,43 (i. Vj. €592.556,57) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, mit €224.573,60 (i. Vj. €303.717,34) Spenden und Sponsoring sowie mit €1.295.098,40 (i. Vj. €715.799,18) periodenfremde Erträge.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Kostenweiterbelastung Jade HS	353.452,66 €	425.935,53 €
Erträge Hospitationen	307.122,66 €	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	236.032,43 €	50.932,02 €
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	124.306,46 €	10.418,71 €
Erträge aus Betriebskosten	113.381,67 €	11.858,09 €
Erträge aus Kooperationen	56.630,81 €	71.986,81 €
Rückerstattung von Umsatzsteuern Vorjahre	48.071,46 €	33.251,64 €
Strukturzuschlag	0,00 €	21.243,76 €
Übrige periodenfremde Erträge	<u>56.100,25 €</u>	<u>90.172,62 €</u>
	<u>1.295.098,40 €</u>	<u>715.799,18 €</u>

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit € 27.139.889,49 (i. Vj. € 28.924.219,07) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit € 12.321.666,77 (i. Vj. € 11.655.774,96) Mieten und Pachten und mit € 15.936.786,04 (i. Vj. € 17.358.463,48) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Von den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 308.044,19 (i. Vj. € 2.390.292,01) entfielen € 132.667,00 (i. Vj. € 664.902,36) auf Aufwendungen für Bauunterhaltung, € 34.326,20 (i. Vj. € 134.563,57) auf Erstattungen von Dienstbezügen, € 20.691,63 (i. Vj. € 262.610,91) auf Betriebskosten und € 42.372,80 (i. Vj. € 186.455,21) auf wissenschaftliche Dienstleistungen.

## **Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens**

Aus den Anlagenabgängen mit Restbuchwerten von € 5.619.791,73 haben sich Buchgewinne mit Einzahlungen von € 9.119,00 und Buchverluste von € 16.798,00 ergeben. Im Jahr 2024 lagen Abgänge von Gebäuden an den LFN von € 5.602.993,73 vor. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

## **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergaben sich im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von € 188,00 (i. Vj. € 854,00).

## 4. Ergänzende Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen (€ 18.116.700,00) belaufen sich auf Verpflichtungen aus:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€
Mietverträge für Gebäude	2.676.700,00	6.091.400,00	999.200,00
Wartungsverträge für betriebstechnische Anlagen	1.639.600,00	1.198.400,00	0,00
Offenem Bestellobligo	5.511.400,00	0,00	0,00
	<u>9.827.700,00</u>	<u>7.289.800,00</u>	<u>999.200,00</u>

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen derzeit Verpflichtungen von € 8,65 Mio. pro Jahr gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

### Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 42.700,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **Laufende und geplante Bauvorhaben zum Stichtag 31. Dezember 2024**

Ersatzlaborbau Wechloy

Neubau Lehr- und Forschungsgebäude Medizin

Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport

Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg

Projekt Klimagarten Neubau Ausstellungsgebäude und einer regenerativen Wärmeerzeugung für den Botanischen Garten

Sanierung der Lüftungsanlagen der Bibliothek

Neubau Fahrradstand A01

Sanierung der Lüftungsanlage für den Sportbereich

Neubau der Gewächshausanlage Wechloy

Errichtung Photovoltaik-Anlagen

Forschungsbau Navigate

Energetische Sanierung A10

Sanierung Verbindungsgebäude A08-A09

Erneuerung Kälteanlage Mensa

Energetische Sanierung A02

## Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist bis zum Bilanzgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

## Trennungsrechnung

<b>Trennungsrechnung</b>			
	<b>Universität Oldenburg gesamt</b>	<b>Nicht wirtschaftlicher Bereich</b>	<b>Wirtschaftli- cher Bereich</b>
<b>Erträge</b>	287.391.040,71 €	284.239.560,83 €	3.151.479,88 €
	100,00 %	98,90 %	1,10 %
<b>Aufwendungen</b>	-279.780.876,19 €	-276.678.914,16 €	-3.101.962,03 €
	100,00 %	98,89 %	1,11 %
<b>Erg. vor Sopo</b>	7.610.164,52 €	7.560.646,67 €	49.517,85 €
	100,00 %	99,35 %	0,65%
<b>Auflösung Sopo</b>	19.095.724,42 €	19.0417.910,83 €	53.813,59 €
	100,00 %	99,72 %	0,28 %
<b>Einstellung Sopo</b>	-27.139.889,49 €	-27.043.746,29 €	-96.143,20 €
	100,00 %	99,65 %	0,35 %
<b>Ergebnis</b>	-434.000,55 €	-441.188,79 €	7.188,24 €
	100,00 %	101,66 %	-1,66 %

## Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen:

	2024	2023
Beamte	288	288
Tarifbeschäftigte	2.599	2.567
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	969	954
	3.856	3.809
Auszubildende	43	39
	3.899	3.848

Beschäftigte Personen (ohne Hilfskräfte) in VZÄ:

	2024	2023
Beamte	283	282
Tarifbeschäftigte	2.058	2.026
	2.341	2.308
Auszubildende	42	38
	2.383	2.346

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden; es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beläuft sich auf € 112.069.616,52.

## **Organe**

### **Mitglieder des Hochschulrates**

- Herr Dr. Christian Friege (Vorstand Markt EWE AG)
- Herr Sibrandes Poppema (Präsident Sunway University Malaysia)
- Herrn Felix Thalmann (Geschäftsführer BÜFA GmbH & Co. KG, Oldenburg)
- Frau Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel (Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur)
- Herr Prof. Dr. Ottmar Edenhofer (Direktor PIK Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.)
- Frau Prof. Dr. Sabine Kyora (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III, Institut für Germanistik)
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte (DAM – Deutsche Allianz Meeresforschung)

### **Mitglieder der Hochschulleitung**

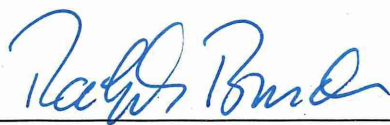
- Herr Prof. Dr. Ralph Bruder, Präsident
- Herr Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
- Herr Prof. Dr. Ralf Grüttemeier, Vizepräsident für Forschung und Transfer
- Frau Prof. Dr. Andrea Strübind, Vizepräsidentin für Studium und Lehre
- Frau Prof. Dr. Katharina Al-Shamery, Vizepräsidentin für Akademische Karrierewege, Chancengleichheit und Internationales

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung beliefen sich 2024 auf € 678.397,54.

## Mitglieder des Senats


1. Herr Theilmeier
2. Frau Kohler
3. Herr Chernov
4. Herr Hein
5. Frau Bräuer
6. Herr Groß
7. Herr Siebenhüner
8. Herr Schulte-Wörmann
9. Herr Uppenkamp
10. Frau Post
11. Herr Probst
12. Frau Sturm
13. Frau Brandt

Oldenburg, den 23. April 2025



---

Prof. Dr. Ralph Bruder  
Präsident



---

Jörg Stahlmann  
Vizepräsident für Verwaltung und  
Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert				Wert	Wert				Wert	31.12.2024	31.12.2023	
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	01.01.2024	Zuschreibungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	EUR	EUR	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	8.004.742,99	416.334,66	1.224.458,05	0,00	7.196.619,60	7.449.256,99	0,00	578.912,66	1.224.458,05	0,00	6.803.711,60	392.908,00	555.486,00
	8.004.742,99	416.334,66	1.224.458,05	0,00	7.196.619,60	7.449.256,99	0,00	578.912,66	1.224.458,05	0,00	6.803.711,60	392.908,00	555.486,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	717.150,28	487.996,13	0,00	738.091,91	1.943.238,32	287.911,28	0,00	42.984,04	0,00	0,00	330.895,32	1.612.343,00	429.239,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.533.840,03	9.408.758,16	476.695,27	299.999,00	175.765.901,92	126.292.509,26	0,00	9.261.225,98	462.636,27	0,00	135.091.098,97	40.674.802,95	40.241.330,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.325.631,06	4.584.892,45	2.261.505,51	0,00	100.649.018,00	57.533.696,97	0,00	3.592.810,01	2.258.766,51	0,00	58.867.740,47	41.781.277,53	40.791.934,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.198.495,28	12.241.908,09	5.602.993,73	-1.038.090,91	22.799.318,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.799.318,73	17.198.495,28
	282.775.116,65	26.723.554,83	8.341.194,51	0,00	301.157.476,97	184.114.117,51	0,00	12.897.020,03	2.721.402,78	0,00	194.289.734,76	106.867.742,21	98.660.999,14
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	290.784.859,64	27.139.889,49	9.565.652,56	0,00	308.359.096,57	191.563.374,50	0,00	13.475.932,69	3.945.860,83	0,00	201.093.446,36	107.265.650,21	99.221.485,14

## Soll-Ist-Vergleich 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	181.469.000	184.214.584	2.745.584
ab) Vorjahre	450.000	0	-450.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	32.113.949	113.949
c) von anderen Zuschussgebern	47.500.000	53.995.143	6.495.143
Zwischensumme 1.:	261.419.000	270.323.676	8.904.676
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.243.000	2.243.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.246.140	246.140
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	63.865	-936.135
Zwischensumme 2.:	6.243.000	5.553.005	-689.995
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	560.000	914.100	354.100
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	545.927	45.927
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	3.185.973	585.973
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.104.675	604.675
Zwischensumme 4.:	5.600.000	6.836.575	1.236.575
5. Erhöhung o. Verminderung d. Bestandes an unfertigen Leistungen	0	451.256	451.256
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	224.573	24.573
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.000.000	22.183.381	4.183.381
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für 'Investitionszuschüsse')	13.000.000	19.095.724	6.095.724
Zwischensumme 7.:	18.200.000	22.407.954	4.207.954
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.758.193	-241.807
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	2.397.226	-602.774
Zwischensumme 8.:	12.000.000	11.155.419	-844.581
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	149.000.000	152.321.478	3.321.478
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	43.000.000 17.500.000	43.419.384 16.863.443	419.384 -636.557
Zwischensumme 9.:	192.000.000	195.740.862	3.740.862
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.475.932	75.932
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	15.936.786	-3.563.214
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.100.000	6.533.510	433.510
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	7.301.174	1.301.174
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	13.766.292	-233.708
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.000.000	5.796.212	796.212
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.474.645	474.645
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	21.960.000 18.000.000	34.527.687 27.139.889	12.567.687 9.139.889
Zwischensumme 11.:	74.560.000	86.336.306	11.776.306

	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichung EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0		0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	192	192
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0		0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	23.712	19.712
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	171.338	121.338
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	-416.811	-424.811
18. Sonstige Steuern	8.000	17.189	9.189
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-434.000	-434.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	8.761.986	8.761.986
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	9.302.733	9.302.733
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	10.360.384	10.360.384
23. Veränderung der Nettoposition	0	407.050	407.050
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	7.677.385	7.677.385

#### Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

##### zu 2c) Zuweisungen für Investitionen von anderen Zuschussgebern

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans haben wir eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Insbesondere von der DFG konnten weniger Mittel für Investitionen bereitgestellt werden als geplant.

##### Zu 3) Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Einnahme setzt sich aus dem vom MWK vorgegebenen Eigenbehalt für 2024 (650.000 EUR) und der Verrechnung des in 2022 nicht erreichten Eigenbehaltes zusammen (264.100 EUR). Dieses führte zu höheren Einnahmen als erwartet.

##### zu 4b) Erträge für Weiterbildung

Es konnten insbesondere im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge mehr Einnahmen generiert werden als angenommen.

##### zu 4c) Übrige Entgelte

Die Weiterberechnungen für Energie und Nebenkosten sind höher ausgefallen als angenommen. Zudem konnten außerplanmäßig Erlöse für eine Tanzveranstaltung der Bibliothek vereinnahmt werden. Im Bereich der Hochschulambulanz, insbesondere der Psychologie, besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf, wodurch die Einnahmen stärker gestiegen sind als erwartet.

##### zu 7c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Durch die Übergabe von zwei fertiggestellten Neubauten an den Landesliegenschaftsfonds ist der Auflösungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gestiegen.

##### zu 8b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Es wurden weniger Leistungen bezogen, als ursprünglich geplant, insbesondere für wissenschaftliche Dienstleistungen Dritter.

##### zu 11c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

Die Aufwendungen für Honorarkräfte sind stärker gestiegen als angenommen.

##### zu 11f) Betreuung von Studierenden

Der Betreuungsaufwand, insbesondere im Rahmen des Erasmus Programms, ist stärker gestiegen als angenommen.

##### zu 11g) Andere sonstige Aufwendungen

Insbesondere die buchhalterische Abbildung der Übergabe von zwei fertiggestellten Neubauten an den Landesliegenschaftsfonds ist ursächlich für die Abweichung und korrespondierend zu den Erträgen auch der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüssen.

##### -zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrags

Der Berufungspool zum 31.12.2024 beläuft sich auf 14.132 T€. (Mindestvolumen gem. § 2 Abs.7 des Hochschulentwicklungsvertrag : 2.839 T€)  
Hiervon wurden 1.900 T€ für Materialaufwand und 6.602 T€ für Personalaufwand verausgabt.

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT  
OLDENBURG

LAGEBERICHT  
für das Geschäftsjahr 2024

# INHALT

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE .....	3
Erträge .....	3
Aufwendungen .....	4
Jahresergebnis und Bilanzergebnis .....	5
Vermögenslage der Universität .....	6
Liquidität .....	6
Berufungspool .....	7
2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT .....	8
Planung und Entwicklung .....	8
Forschung und Transfer .....	10
Studium, Lehre und Weiterbildung .....	15
Medizin .....	17
Internationalisierung .....	17
Gleichstellung und Diversität .....	18
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung) .....	19
Nachhaltigkeit und Klimaschutz .....	19
Personal .....	20
Infrastruktur .....	21
3. RISIKOBERICHT .....	23
Finanzielle Entwicklung .....	23
Forschung .....	24
Lehre, Studium und Weiterbildung .....	24
Medizin .....	25
Nachhaltigkeit und Klimaschutz .....	25
Infrastruktur .....	26
IT-Versorgung .....	26
4. PROGNOSEBERICHT .....	26
Wirtschaftsplan .....	26
Forschung .....	27
Lehre, Studium und Weiterbildung .....	28
Medizin .....	28
Nachhaltigkeit und Klimaschutz .....	28
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung) .....	28
Infrastruktur .....	28

# 1. ÜBERBLICK

## WIRTSCHAFTLICHE LAGE

### Erträge

#### Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Laut Wirtschaftsplan 2024 betrug der zur Verfügung stehende Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke 181.919 T€. Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Einmalig wurden 5.000 T€ über die politische Liste für die Kostenerstattung an die Krankenhäuser bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 3.078 T€ zum Ausgleich der Inflationsausgleichszahlungen sowie 2.068 T€ zur Kompensation von Energiepreiserhöhungen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024 fanden insbesondere die angemeldeten Mehrbedarfe für die Bauunterhaltung sowie für den weiteren Ausbau der Universitätsmedizin gemäß der im Jahr 2019 vereinbarten Aufwuchsplanung.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 184.215 T€ gegenüber.

#### Leistungsorientierte Mittelverteilung Land – Universität

Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien aus den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung zugewiesen. Das endgültige Ergebnis im Jahr 2024, dessen Daten 2023 erhoben worden sind, sah für die Universität eine Abführung in Höhe von 392 T€ vor (2023: -294 T€).

### Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen betragen 32.114 T€ (2023: 32.767 T€). Vor allem die Studienqualitätsmittel, die Erträge aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, die Unterstützung des Landes im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie die Zuweisungen für Forschungsprojekte, z.B. in den Bereichen Energie und Digitalisierung, führen zu diesem Ergebnis.

### Zuschüsse Dritter für laufende Aufwendungen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 53.995 T€ höher als im Vorjahr (52.661 T€). Den größten Anteil haben davon die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundes sowie der Europäischen Union.

### Erträge aus Gebühren und Entgelte

Die Hochschule erhebt Gebühren, Entgelte und Auslagen, beispielsweise für berufs begleitende und weiterbildende Studiengänge, auf Grundlage einer Gebühren- und Entgeltordnung. Im Geschäftsjahr 2024 liegen die Erträge aus Weiterbildung (3.186 T€) über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (2023: 2.575 T€). Die übrigen Entgelte sind, insbesondere aufgrund höherer Nebenerlöse, gegenüber dem Vorjahr (2.828 T€) gestiegen (3.105 T€).

### Erträge aus Aufträgen Dritter

Die Erträge für Aufträge Dritter (546 T€) fallen höher als 2023 (356 T€) aus. Diese Position korrespondiert mit der Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen (451 T€; 2023: 337 T€). Der periodengerechte Wertzuwachs von nicht abgeschlossener Auftragsforschung wird über diese GuV-Position berücksichtigt. Insgesamt liegt damit das Ergebnis über dem Vorjahreswert.

## Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen aus Mitteln des Fachkapitels sind in der geplanten Höhe realisiert worden (2.243 T€).

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 3.246 T€ liegen unter dem Vorjahreswert (10.672 T€). Einerseits sind für den Neubau Ersatzlabor Wechloy weiterhin hohe investive Zuschüsse gezahlt worden. Andererseits sind große Baumaßnahmen in 2024 abgeschlossen worden. So wurden z.B. keine Vereinnahmungen mehr für die Sanierung der Schrägverglasung in Wechloy vorgenommen. Darüber hinaus hat die Abführung eines Eigenanteils für eine schon in den Vorjahren abgeschlossene Maßnahme zu einer erheblichen Ertragsminderung geführt. In 2024 gab es zudem keine Erträge zur anteiligen Mitfinanzierung von Forschungsgrößgeräten.

Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 64 T€. Damit liegen sie unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (5.433 T€). Im Berichtszeitraum hat die Universität weniger Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten erhalten.

## Erträge aus Spenden und Sponsoring

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Spenden und Sponsoring 225 T€. Damit liegen sie unter dem Ergebnis des letzten Jahres (304 T€). Spenden sind grundsätzlich jährlichen Schwankungen unterworfen.

## Andere sonstige betriebliche Erträge

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (22.183 T€) liegen mit 1.814 T€ unter dem Wert aus 2023 (23.997 T€). Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse war im Vergleich zu 2023 niedriger. Im Berichtsjahr ist der Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen übergeben worden.

## Kostendeckungsgrad von Gebühren und Entgelten

Gemäß der Ziffer 1.10.5.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Landeshaltsordnung soll im Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingegangen werden. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung. Dabei müssen diese zu Vollkosten und mit einem angemessenen Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Damit beträgt der Kostendeckungsgrad 100 Prozent. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebliche Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

## Aufwendungen

### Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Berichtsjahr beträgt der Materialaufwand 11.155 T€. Die Aufwendungen konnten damit im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden (2023: 11.586 T€). Insbesondere die Aufwendungen für Laborbedarfsmaterialien, für Bücher, Filme und Microfilme sowie wissenschaftliche Dienstleistungen sind rückläufig.

### Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 195.741 T€ sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (192.313 T€). Dies ist u. a. auf die 2023 vereinbarten Tarifsteigerungen für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die monatlichen Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) für die Mitarbeitenden sowie die pauschale Entgelterhöhung zum November 2024 führte zu einem Anstieg. Zudem

korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Regel zu einem höheren Personalbedarf und -aufwuchs.

Der Aufwand für aus Landesmitteln finanziertes Personal nach TV-L betrug 92.647 T€ zzgl. 1.390 T€ für die Gestellung von ärztlichem Personal. Somit wurde der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 98.888 T€ eingehalten. Es hat sich gezeigt, dass der im Ermächtigungsrahmen enthaltende, neu kalkulierte Wert in Höhe von 1.102 T€ (im Vorjahr: 3.018 T€), der für die Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal zu verwenden war, etwas zu niedrig geschätzt worden ist.

## Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 13.476 T€ liegen in etwa in Höhe des geplanten Wertes (13.400 T€).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zurückgegangen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 15.937 T€ (2023: 17.358 T€). Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Bauunterhaltung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 6.534 T€ fallen mit 639 T€ höher aus als in 2023 (5.895 T€). Obwohl weiterhin vermehrt Energieeinsparmaßnahmen, beispielsweise die Absenkung von Raumtemperaturen, durchgeführt werden, sind die Aufwendungen für Gas deutlich gestiegen. Ende März 2024 ist die temporäre Umsatzsteuersenkung für Gas ausgelaufen. Darüber hinaus haben im Vergleich zu 2023 höhere Umlagen und Gasbezugspreise zu diesem Anstieg geführt. Die Aufwendungen für Strom sind hingegen gesunken. Dies ist auf einen

geringeren Stromverbrauch und günstigere Beschaffungspreise zurückzuführen. Eine Preisanpassung bei den Abwassergebühren ist maßgeblich für den Anstieg bei den Aufwendungen für Abwasser und Wasser. Die erhebliche Kostensteigerung konnte auch nicht durch Verbrauchseinsparungen aufgefangen werden.

Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2024 um 725 T€ auf 7.301 T€ gestiegen (2023: 6.576 T€). Zurückzuführen ist dies im Besonderen auf höhere Aufwendungen für Honorare sowie für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.766 T€ über dem Vorjahreswert (13.208 T€), jedoch unter dem Plan (14.000 T€). Vor allem die Mietaufwendungen sind höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr gefallen (5.796 T€, 2023: 5.913 T€).

Aufgrund von höheren Aufwendungen für den sonstigen Betreuungsaufwand sind im Vergleich zu 2023 (2.192 T€) die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 282 T€ auf 2.475 T€ gestiegen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 34.528 T€ unter dem Vorjahreswert (39.310 T€). Korrespondierend zu den geringeren investiven Erträgen ist im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse niedriger ausgefallen. Die buchhalterische Übergabe des Neubaus Forschungs- und Trainingszentrum Sport an den Landesliegenschaftsfonds hat zu einem Aufwand geführt. Zudem sind in 2024 geringere periodenfremde Aufwendungen angefallen.

## Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 434 T€ ausgewiesen. Damit liegt dieses 2.298 € unter dem Vorjahreswert. Ein Grund für den Fehlbetrag liegt u.a. in der

gestiegenen Höhe der Personalaufwendungen und im Bereich der Honorarabrechnungen. Diese Entwicklung ist vor allem auf tarifbedingte Gehaltssteigerungen oder Mehrbedarfe zurückzuführen. Gleichzeitig wurden jedoch zweckgebundene Sondermittel, wie beispielsweise ZSL- oder SQM-Mittel, nicht im gleichen Maße angepasst. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 7.677 T€. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist auf 30.504 T€ angestiegen.

## Vermögenslage der Universität

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2023 (98.661 T€) auf 106.868 T€ gestiegen. In allen Positionen sind Zugänge zu verzeichnen. Größere Veränderungen gab es in der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Der Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport ist fertiggestellt und an den Landesliegenschaftsfonds übergeben worden. Auch das Vorhaben Neubau Radstellanlage wurde erfolgreich beendet, so dass diese Anlage in die Position Grundstücke, grundstückseigene Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht worden ist. Demgegenüber sind noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, z.B. die Vorhaben Neubau Ersatzlabor Wechloy, Neubau Trafogebäude, Neubau Gewächshaus und Neubau Medizin Campus, verantwortlich für Zugänge in dieser Position. Insbesondere die Anpassung des Büchergrundbestands hat in der Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zu einem weiteren Zugang geführt. Im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen sind insbesondere das Blockheizkraftwerk in Wechloy (W05), der HPC Cluster – MPC Partition, weitere Photovoltaik-Installationen und ein Massenspektrometer aufgrund des Finanzvolumens nennenswert.

Die gemäß VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO vorgeschriebene Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der

wichtigsten Sachanlagen unterbleibt wegen Fehlens von Leistungswerten der Forschungskapazitäten.

Das Umlaufvermögen (166.114 T€) ist in Höhe von 27.117 T€ gestiegen (2023: 138.996 T€). Zurückzuführen ist dies u.a. auf den Zugang bei den Positionen Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Vorräte, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zurückgegangen sind. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist höher ausgefallen.

Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten, der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht. Das Eigenkapital sowie die Rückstellungen sind demgegenüber zurückgegangen.

Insgesamt ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 35.737 T€ auf insgesamt 280.340 T€ gestiegen.

## Liquidität

Die Liquiditätslage im Jahr 2024 wird in folgender Tabelle mit Hilfe einer vereinfachten Kapitalflussrechnung auf Basis der Daten des Jahresabschlusses dargestellt.

Kapitalflussrechnung 2024		T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-434
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.476
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.255
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge	8.044
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.610
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.649
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31.382
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	60.473
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.724
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-416
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-27.130
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	33.342
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114.045
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	147.387

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

## Berufungspool

Der Berufungspool zum 31.12.2024 beläuft sich auf 14.132 T€ (Mindestvolumen gem. Artikel 13 Absatz 8 des Hochschulentwicklungsvertrags 2024 - 2029: 2.840 T€). Hiervon wurden 1.900 T€ für Materialaufwand und 6.603 T€ für Personalaufwand verausgabt.

## 2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT

### Planung und Entwicklung

#### Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung

Die Universität verfolgt die mit dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) festgelegte Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung konsequent und erfolgreich weiter. Auf Basis des bestehenden Fächerspektrums ist die Zielsetzung hierbei, die Universität als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Internationalität, Interdisziplinarität und forschungsorientiertes Studium sowie forschungsbasierte Lehre prägen weiter das Selbstverständnis der Universität. Akzente wird die Universität einerseits weiter in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit setzen. Hierzu hat die Universität in enger Abstimmung mit den Fakultäten und Verwaltungsbereichen der Universität die bestehende Digitalisierungsstrategie umfassend weiterentwickelt. Unterstützt wird die Universität hierbei durch verschiedene Förderungen. Andererseits werden die bestehenden, sichtbaren Forschungsschwerpunkte weiterentwickelt und gestärkt. Ausdruck dieser Strategie ist, dass die Universität in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder einen Antrag zur Exzellenzuniversität vorbereitet und damit eine Weichenstellung vornimmt. Geplant ist dieser Antrag als Verbundantrag mit der Universität Bremen.

Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Oldenburg ist innerhalb dieser Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wichtiges Element. Vor Ort bestehen eine Reihe von

etablierten Kooperationen, wie z.B. eine Max-Planck-Brücken-Professur, mehrere Fraunhofer-Abteilungen, dem DLR-Institut für Vernetzte Energiesysteme, dem DLR-Institut Systems Engineering, dem OFFIS – Institut für Informatik (OFFIS) sowie dem DFKI-Labor Niedersachsen, welches aus den zwei Forschungsbereichen „Marine Perception“ und „Interaktives Maschinelles Lernen“ gebildet wird. Die Planungen von allen Beteiligten im Bereich der Forschung und des Transfers zur Digitalisierung, also universitäre Professuren, OFFIS, das DFKI-Labor Niedersachsen und die DLR-Institute im „Innovationsquartier Oldenburg GmbH (IQON)“, auf dem Areal der Alten Fleiwa zusammenzuführen, sind unter dem Dach einer gemeinsamen Gesellschaft weiter vorangetrieben worden. Das gemeinsam mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven eingeworbene Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) hat nach der Besetzung der vier gemeinsamen Berufungen und zahlreicher Nachwuchsstellen, der Einrichtung und Besetzung einer weiteren gemeinsamen Professur für Marine Chronobiologie und der Ausschreibung der neuen, gemeinsam zu berufenden W1-Professur mit Tenure Track im Fachgebiet Marine Policy and Management eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit insbesondere an der Schnittstelle von Natur- und Sozialwissenschaften erreicht. Der Bau für das Forschungsgebäude ist im Jahr 2024 weitgehend fertiggestellt worden.

Im Jahr 2024 konnte die Universität Oldenburg als Campusuniversität, die in der Lehre auf eine Mischung klassischer Präsenzformate mit innovativen digitalen Tools setzt, einen erfreulich normalen Betrieb mit guter Vor-Ort-Beteiligung der Lehrenden und Studierenden verzeichnen. Weiterhin ergeben sich neue Chancen und Herausforderungen für die Lehre und die Weiterentwicklung des Studienangebots aus den weitreichenden Möglichkeiten, die sich durch den Einsatz generativer KI eröffnen. Die hiermit verbundenen Entwicklungen sind zunehmend sichtbar und werden auch für die nächsten Jahre prägend sein. Eine Systematisierung der Erfahrungen mit digitaler Lehre während und

nach der Pandemie, eine Auswertung aktueller Entwicklungen, insbesondere auch im Bereich der generativen KI, und eine Konzeption des künftigen Einsatzes digitaler und hybrider Elemente kann die Universität bis Ende 2025 in einem eigenen Projekt „participate@UOL“ sowie im niedersächsischen Projektverbund „SOUVER@N“ vornehmen, die beide aus dem Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre gefördert sind und deren Verlängerungsanträge bewilligt wurden.

Die Universität Oldenburg verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Attraktivität als Studienort durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschenden Lernens sowie die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen zu stärken. Darüber hinaus soll eine Neugestaltung von Räumen erfolgen, die den Anforderungen innovativer Lehr-Lernformate Rechnung trägt. Mit ihrer guten Infrastruktur an Lehr-Lernlaboren in den Fächern verfügt die Universität Oldenburg dabei über eine gute Ausgangsposition. Die Studierendengewinnung und die Attraktivitätssteigerung waren auch wesentliche Leitmotive der Antragstellung der Universität Oldenburg im Rahmen der Ausschreibung „Lehrarchitektur“ der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre.

## Zielvereinbarung Land-Hochschule

Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. Die Zielvereinbarungen mit dem Land betreffen die strategische Hochschulentwicklung in den Bereichen Forschungsexzellenz, Lehre, Transfer, Nachwuchs, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversität. Die Universität hat die in den Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele im Wesentlichen erreicht. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 wurden vorbereitet. Die neuen Zielvereinbarungen flankieren den Prozess

„Potentiale strategisch entfalten“ und knüpfen an die beschriebenen strategischen Zielsetzungen an. Ein Abschluss der Zielvereinbarungen ist für Anfang 2025 vorgesehen.

## Berufungsmanagement

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftler\*innen. Die Ausweitung und dauerhafte Implementierung digitaler Möglichkeiten zur Durchführung von Berufungsverfahren wurde 2024 zielstrebig weiterverfolgt. Das 2023 implementierte und bereits an Fakultät VI etablierte Berufungsportal wurde im Laufe des Jahres 2024 auch an weiteren Fakultäten eingerichtet. Die gesamtuniversitäre Nutzung des Berufungsportals ist für 2025 geplant.

Insgesamt wurden 14 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2- und W3-Professuren und ein Besetzungsverfahren einer Juniorprofessur mit Tenure Track W2 erfolgreich mit Dienstantritt 2024 beendet. Weitere drei W3-Professuren werden ihren Dienst 2025 antreten. Zum Ende des Jahres 2024 laufen noch 29 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2- und W3-Professuren sowie zwei Besetzungsverfahren für Juniorprofessuren mit Tenure Track W2. Vier Berufungsverfahren und zwei Bleibeverhandlungen für W2- und W3-Professuren endeten 2024 nicht erfolgreich.

## Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung in Forschung, Förderung akademischer Karrierewege und Transfer

Im Rahmen der Einführung eines Forschungsinformationssystems wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Testsystem aufgesetzt. Für die Systemevaluation und Schnittstellenplanung sowie für den Aufbau eines Netzwerks und die Beratung erhielt die Universität 2024 Personalmittel aus der Dachinitiative

Hochschule.digital.Niedersachsen (Projektstart: Anfang 2025).

Ebenfalls mit Personalmitteln aus der Dachinitiative richtete die Universität eine Train-the-trainer-Stelle für Forschungsdatenmanagement ein, die in der zweiten Jahreshälfte 2024 ihre Tätigkeit aufnahm. Ziel ist die Etablierung einer zentralen Service- und Beratungsstelle für den Aufbau der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen.

Mit dem Strategieaufschlag des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Nachwuchspakt“) finanziert die Universität ab 2024 das Helene-Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler\*innen und startet 2025 eine neue Linie, die sich an Promovierende in der Abschlussphase und frühe Postdocs aller Geschlechter mit nicht-akademischem Familienhintergrund richtet („Perspektiven. Wege in die Wissenschaft“).

Die für die Medizin in 2022 eingeleitete Evaluation durch die WKN ist weiter vorangeschritten. Das abschließende Ergebnis des Evaluationsverfahrens wird im Jahr 2025 erwartet.

## Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Im universitätseigenen Akkreditierungsverfahren wurden in 2024 folgende Cluster erfolgreich reakkreditiert:

- Niederlandistik-Slavistik,
- Pädagogik,
- Sonderpädagogik,
- Technik,
- Chemie-Lehramt,
- Physik Technik Medizin,
- Elementarmathematik,
- Materielle Kultur,
- Mathematik und
- Informatik-Lehramt.

Des Weiteren wurde der Studiengang Advanced Nursing Practice im universitätseigenen System akkreditiert.

Folgendes Programmakkreditierungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen: Hörtechnik/Audiologie M.Sc. Derzeit in einem Programmakkreditierungsverfahren befinden sich die Cluster bzw. Studiengänge:

- Sustainable Renewable Energy Technologies M.Sc.,
- European Master in Migration and Intercultural Relations M.A. und
- das Cluster Hanse Law School.

## Forschung und Transfer

Die Universität Oldenburg hat ihren Auf- und Ausbau von international und national sichtbaren Forschungsbereichen 2024 weiter forciert.

Im Bund-Länder-Programm Exzellenzstrategie reichte die Universität im August 2024 drei Anträge auf Exzellenzcluster ein, deren Vorbereitungen durch die Universität seit 2020 vorangetrieben und durch Mittel des Landes und der VolkswagenStiftung unterstützt wurden: zunächst den Fortsetzungsantrag aus der Hörforschung im etablierten Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (EXC 2177 „Hearing4all.connects: Innovating Hearing Health Technology from Ear to Brain to Society“), des Weiteren den Fortsetzungsantrag aus den Meereswissenschaften, bei dem die Universität Oldenburg nun als Mittragstellerin neben der Universität Bremen auftritt (EXC 2077 „The Ocean Floor – The Uncharted Interface“) sowie als drittes den Einrichtungsantrag aus der Tiernavigationsforschung, der erfolgreich die Skizzenphase durchlaufen hatte (EXC 3051 „NaviSense – International Cluster of Excellence for the Sensory Basis, Mechanisms, and Impact of Animal Navigation“).

Die Exzellenzcluster-Anträge aus der Hörforschung und den Meereswissenschaften wurden im November und Dezember 2024 in Bonn durch ein internationales Review Panel begutachtet; der Antrag aus der Tiernavigationsforschung wurde im

Februar 2025 begutachtet. Nach der erfolgten positiven Förderentscheidung werden alle drei Cluster für 7 Jahre gefördert (Beginn 01.01.2026).

Sollten die Universität Oldenburg und ihre Partneruniversität Bremen Förderzusagen für mindestens drei ihrer insgesamt vier Anträge auf Exzellenzcluster erhalten, werden die Universitäten gemeinsam einen Antrag als Exzellenzverbund stellen (Einreichung einer Absichtserklärung im Juni, des Antrags im November 2025). Die Vorbereitungen dafür wurden 2024 an beiden Standorten intensiv vorangetrieben, an der Universität Oldenburg unterstützt durch Anschubfinanzierungen des MWK und der VolkswagenStiftung. Der Verbundantrag wird eingebettet sein in die Northwest Alliance – ein gemeinsamer Forschungs- und Transferraum, für dessen Gründung die Senate beider Universitäten in einer gemeinsamen Sitzung im Dezember die Weichen gestellt haben und die bis Ende 2026 mit dem Zusammenschluss zu einer Forschungsregion Nordwest mit den beiden Universitäten im Zentrum umgesetzt sein soll.

Ihren eingeschlagenen Weg, interdisziplinäre Forschungsfelder zu stärken und vorhandene Potenzialbereiche weiter zu entwickeln, will die Universität Oldenburg auch mit der Einwerbung von Mitteln aus dem Programm zukunf.niedersachsen des Landes und der VolkswagenStiftung fortsetzen. Dafür hat sie im Sommer 2024 ihren Antrag in der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ eingereicht und sich im November der Begutachtung in Hannover gestellt. Im Februar 2025 wurde der Antrag positiv begutachtet. Es wird eine Fördersumme von 22.500 T€ zur Verfügung gestellt.

Auch ihre standortübergreifende Vernetzung mit Hochschulen in der Region treibt die Universität in den kommenden Jahren mit erfolgreich eingeworbenen Mitteln in der Förderlinie „Wissenschaftsräume“ des Programms zukunf.niedersachsen weiter voran. So koordiniert die Universität das mit rd. 3.000 T€ geförderte Verbundprojekt „ProSaDi – Provenienz- und Sammlungsforschung Digital“, das museale Sammlungsobjekte mit KI erforscht. Innerhalb der

universitären Profildbereiche ist dieser Wissenschaftsraum im Forschungsschwerpunkt Gesellschaftliche Transformation und Subjektivierung angesiedelt. Die Universität ist darüber hinaus an weiteren fünf Wissenschaftsräumen beteiligt: „CoastAdapt – Wissens- und Innovationsökosystem Küsteningenieurwesen & Küstenforschung“ der TU Braunschweig und „Elektronen-Licht-Kontrolle“ der Universität Göttingen sowie an drei Wissenschaftsräumen, die durch die Universität Leuphana koordiniert werden: „Future Trends in Education“, „Nachhaltigkeitsgovernance globaler Wertschöpfungsketten“ und „Verhaltensökonomik und gesellschaftliche Transformation“.

In den universitären Forschungsschwerpunkten, aus denen die drei Exzellenzclustervorhaben stammen, erzielte die Universität Oldenburg 2024 weitere Erfolge bei der Einwerbung von Fördermitteln.

Im Forschungsschwerpunkt Hörforschung warb die Universität Oldenburg im Verbund mit der Universität Bremen das GRK 2969 „HEARAZ – Hearable-zentrierte Assistent: Vom Sensor zur Teilhabe“ ein, das mit insgesamt rd. 7.700 T€ gefördert wird. Das GRK wird Forschende in frühen Karrierephasen für die effiziente Entwicklung einer neuen Generation ohnbarer vernetzter technischer Assistenzsysteme (Hearables) und ihre Einbettung in die Lebens- und Versorgungspraxis ausbilden. Im EFRE-Projekt „IMFIT – Individualisierte, modellbasierte Hörgeräteanpassung“ wurde die Förderung eines Teilprojekts der Universität Oldenburg zu Modellierung mit rd. 360 T€ bewilligt. Ein am Department für Psychologie an der Schnittstelle zwischen Hörforschung, Psychologie und Neurowissenschaften forschender Neurowissenschaftler wurde in das Heisenberg-Programm für herausragende Wissenschaftler\*innen aufgenommen. Mit der DFG-Förderung in Höhe von 560 T€ über fünf Jahre soll u.a. mithilfe tragbarer EEGs erforscht werden, wie Menschen ihre alltägliche Welt wahrnehmen und welche Rolle dabei Konzentration, Stimmung und Aufmerksamkeit spielen, um beispielsweise ein besseres Verständnis akustisch belastender Arbeitssituationen zu erzielen.

Im Forschungsschwerpunkt Biodiversität und Meereswissenschaften wurde die BMBF-Nachwuchsgruppe „Bioökonomie, Nachhaltige Polybutylensuccinat-Produktion aus organischen Abfällen für Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz (EcoPBS)“ zur Förderung empfohlen. Am ebenfalls durch das BMBF geförderten Verbundprojekt „WAKOS – Wasser an den Küsten Ostfrieslands: Maßgeschneiderte Klimaservices für die Anpassung (WAKOS-2)“ ist die Oldenburger Universität mit dem Teilprojekt „Integrierte Grundwassermodellierung (Norderney) und adaptive Akteursnetzwerke und Veränderungsdynamik (WAKOS-2\_E)“ beteiligt. Das Teilprojekt erhielt eine Förderung von rd. 700 T€ über drei Jahre und startete im Frühjahr 2024.

Außerdem konnte die Universität einen ERC Starting Grant-Halter gewinnen, der mit seinem 2018 begonnenen Projekt „Ecological and Evolutionary Importance of Molecular Diversity in Dissolved Organic Matter (sEEIngDOM)“ Mitte 2024 nach Oldenburg gewechselt ist. Das Projekt kombiniert Techniken der analytischen Chemie, der Genomik und der statistischen Modellierung mit Laboruntersuchungen, Feldexperimenten und Beobachtungen, um den Beitrag verschiedener Mikroben zur Variation der chemischen Vielfalt in Seen sowie ihre wechselseitige Anpassung zu erforschen.

Im Forschungsschwerpunkt Neurosensorik erhielt die Antragsskizze für den Forschungsbau NaviGate eine Aufforderung zum Vollartrag. Mit seinem Herzstück, dem nichtmagnetischen Virtual-Reality-Dome, in dem kontrollierte Kombinationen aus visuellen, magnetischen, olfaktorischen und auditiven Reizen erzeugt und ihre Wirkungen auf das Navigationsverhalten von Tieren untersucht werden können, wird das Gebäude weltweit einzigartig sein und Oldenburgs Anziehungskraft als Zentrum der Tiernavigationsforschung weiter erhöhen. Das durch das MWK unterstützte Vorhaben wird im kommenden Jahr im Programm Forschungsbauten eingereicht werden; die Entscheidung wird für 2026 erwartet.

Auch in weiteren ihrer Forschungsschwerpunkte war die Universität Oldenburg 2024 mit Anträgen erfolgreich.

Innerhalb des Forschungsschwerpunkts Energie der Zukunft warb die Universität im Verbund das Programm „Transformation des Energiesystems Niedersachsen (TEN.efzn)“ ein, das in der Förderlinie Powerhouse efzn des Programms zukunft.niedersachsen mit insgesamt 58.200 T€ gefördert wird. Mit der Förderung werden mehr als 180 Forschende an 15 niedersächsischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weitere Partner aus anderen Bundesländern in den kommenden fünf Jahren an Lösungen für das Energiesystem der Zukunft forschen. Gebündelt werden die Projekte über das Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN), ein gemeinsames wissenschaftliches Zentrum der Universitäten Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover und Oldenburg. An vier von sechs Teilprojekten ist die Universität Oldenburg beteiligt: Das „Reallabor 70 GW Offshore Wind“, das den geplanten Ausbau der Windenergie in der deutschen Nordsee ganzheitlich aus soziotechnischer Perspektive analysiert und dafür eine Förderung von rd. 16.800 T€ erhielt, wird an der Universität Oldenburg koordiniert; ebenso die Forschungsplattform „Vertrauenswürdige Digitalisierung sicherheitskritischer Energiesysteme“, die das Vertrauen der Bevölkerung in das stark dezentralisierte und digital gesteuerte Energiesystem mit einer Fördersumme von rd. 8.200 T€ untersucht. An der Forschungsplattform „Soziale Dynamiken der Energietransformation“ sowie am Landesgraduiertenkolleg „Wasserstoff und Wasserstoffderivat Ammoniak“ sind Oldenburger Forschende beteiligt. Außerdem wird das Transferprojekt, über das die Forschungsplattformen verbunden sind und das deren Forschungsergebnisse zeitnah in die Verwertung bringen soll, in Co-Sprecherschaft durch einen Oldenburger Wissenschaftler geleitet; es erhielt eine Förderung in Höhe von rd. 8.300 T€.

In diesem Themenschwerpunkt war außerdem der Fortsetzungsantrag für den SFB 1463 „Integrierte Entwurfs- und Betriebsmethodik für Offshore-Megastrukturen“ der Leibniz-Universität Hannover erfolgreich, an dem die Universität in der ersten Laufzeit mit zwei, in zweiter Laufzeit nun mit drei Teilprojekten beteiligt ist. Der SFB erforscht mithilfe eines Digitalen Zwillings die Entwurfs- und Betriebsbedingungen von Offshore-Megastrukturen, um ihre Anpassung an die gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen zu ermöglichen.

Einen großen Erfolg verzeichnete die Universität auch mit der Einwerbung des ERC Consolidator Grants durch die Professur für „Quantenmaterialien“. Mit dem mit rd. 2.000 T€ geförderten Projekt „Dual Twist“ (Projektstart Juli 2025) sollen spezielle Versuchsanordnungen entwickelt werden, um die besonderen physikalischen Eigenschaften von sogenannten 2D-Materialien mit Hilfe von Licht zu erforschen und dadurch ihre Anwendung in neuartigen Quantentechnologien vorzubereiten.

Im Themenschwerpunkt Kooperative sicherheitskritische Systeme erhielt ebenfalls ein Vorhaben, an dem Wissenschaftler\*innen der Universität beteiligt sind, 2024 eine Förderzusage: Bewilligt wurde der Einrichtungsantrag für das GRK 2972 „CAUSE – Konzepte und Algorithmen für – und Nutzung von – selbsterklärenden digital kontrollierten Systemen“. Beteiligt sind vier Forschende der Sprecherhochschule TU Hamburg sowie jeweils drei Forschende der Universitäten Oldenburg und Bremen. Das Gesamtvorhaben wird über fünf Jahre mit rd. 10.000 T€ gefördert.

Im Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit erhielt die Professur „Nachhaltige Wirtschaftsinformatik“ zusätzliche Ausstattungsmittel in der Förderlinie „Niedersachsen-Professuren“ des Programms zukunft.niedersachsen von MWK und VolkswagenStiftung. Die Förderung in Höhe von 500 T€ unterstützt den Spitzenwissenschaftler der Universität Oldenburg dabei, die Profil- und Strukturbildung am Standort voranzutreiben. Mit dem geplanten Aufbau einer Forschergruppe wird das Ziel verfolgt, das Design von Energiemanagement-

systemen privater Haushalte in Hinblick auf ihr Potential zu untersuchen und u.a. die energy literacy der Verbraucher\*innen zu verbessern.

Im Themenschwerpunkt Versorgungssysteme und Patientenorientierung warb die Universität eine Förderung des BMBF in Höhe von rd. 8.000 T€ für das Forschungsprojekt „Intersektionale Versorgung vulnerabler Gruppen (INGVER)“ ein. Im Zentrum stehen die vulnerablen Gruppen Frühgeborene, alternde Menschen und onkologische Patient\*innen. Die geriatrische Forschung erhielt Förderungen des BMBF für zwei Projekte mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren: „iSeFallIED – Maßgeschneiderte Interventionen zum Funktionserhalt für ältere Patient:innen nach Index-Sturz mit Vorstellung im Notfallzentrum ohne stationäre Aufnahme“ in Höhe von rd. 1.800 T€ und „Training am Limit der Gleichgewichtskontrolle auf einem Perturbationslaufband zur Prävention von "unrecovered falls" bei geriatrischen Patientinnen und Patienten mit und ohne kognitive Beeinträchtigung (TRAIL Studie)“ in Höhe von rd. 2.700 T€.

## Einwerbung von Drittmitteln

Gemäß DFG-Hochschul-Report 2024 verzeichnete die Universität Oldenburg bei den DFG-Bewilligungssummen 2023 eine Reduktion um insgesamt 4.766 T€ auf insgesamt 24.607 T€ (2022: 29.373 T€). Der Rückgang begründet sich wesentlich in einer Infrastrukturförderung. Den größten Anteil an der Gesamtbewilligungssumme der Universität haben die Einzelförderung (32%) und die Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie (22%), die deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 12% liegt.

Im bundesweiten Vergleich verbesserte sich die Universität Oldenburg indes erneut bei den DFG-Bewilligungen. Gemäß DFG-Förderatlas landet sie auf Platz 42 unter denjenigen 67 Hochschulen, die in allen zehn Ausgaben der Erscheinungsjahre 1997 bis 2024 vertreten sind. 1997 nahm sie noch den 62. Platz, 2009 den 52. Platz und 2021 den 45. Platz ein.

## Förderung akademischer Karrierewege

Mit einer neu geschaffenen Projektstelle im Präsidialreferat Forschung und Transfer setzt die Universität weiter ihre Internationalisierung durch die Gewinnung von Forschenden aus dem Ausland – insbesondere auch in frühen Karrierephasen – fort. Die mit Beginn 2024 besetzte Stelle „Internationale Sichtbarkeit und Sensibilisierung“ sensibilisiert durch persönliche Ansprache und Marketingaktivitäten Wissenschaftler\*innen der Universität, ihr Team durch externes Recruiting zu internationalisieren. Während der Projektstätigkeit erfolgt zudem eine strategische Konzeptentwicklung für die langfristige Implementierung förderlicher Maßnahmen.

2024 wurde die Testversion der Website „Akademische Karrierewege“ eingerichtet. Diese bündelt – organisiert nach Karrierephasen – Informationen über Angebote, Servicestellen und Netzwerke an der Universität sowie über regionale, nationale und internationale Allianzen und Netzwerke, um Personen aller akademischen Karrierephasen schnell und unkompliziert Zugang zu relevanten Informationen zu verschaffen. Außerdem veröffentlichte die Universität Ende 2024 Empfehlungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Promotion und Forschung. Diese sollen Betreuenden und Promovierenden eine Orientierung in dem sich innerhalb kurzer Zeit entwickelnden und für die Hochschule und ihre Angehörigen herausfordernden Feld bieten wie auch der weiteren fachspezifischen Auseinandersetzung innerhalb der Fakultäten dienen.

Die bisherige Organisationsform der Graduiertenakademie, die als zentrale überfachliche Einrichtung der Universität der Karriereentwicklung von Doktoranden\*innen, Postdoktorand\*innen und Juniorprofessor\*innen dient, wurde 2024 von einem Wissenschaftlichen Zentrum in eine Servicestelle innerhalb des Präsidialreferats Forschung und Transfer umgewandelt. Diese Überführung in die geeignetere Organisationsform war formaler Natur. Kontinuität behält die Graduiertenakademie zunächst hinsichtlich ihres Aufgaben- und

Angebotsspektrums; zukünftig wird der Bereich Akademische Karrierewege noch stärker an die aktuellen Bedarfe der Zielgruppen angepasst werden.

2024 führte die Graduiertenakademie insgesamt 51 Veranstaltungen und Programme durch, an denen 420 Personen teilnahmen.

## Transfer

2024 zeichnete sich die Universität Oldenburg weiterhin durch eine starke und erfolgreiche Gründungsdynamik aus.

Hatte sie es im letztveröffentlichten Gründungsradar des Stifterverbandes (Gründungsradar 2022) als einzige niedersächsische Universität in der Kategorie Große Hochschulen unter die TOP 10 geschafft und war mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit in der Gründungsberatung“ als eines von vier Positivbeispielen hervorgehoben worden, tat sie sich 2024 mit einem Erfolg im EXIST-Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ hervor. Mit diesem gibt das BMWK Unterstützungslandschaften für Start-ups einen Schub. Gemeinsam mit ihrer strategischen Partneruniversität Bremen nahm die Universität Oldenburg als eines von bundesweit 15 Projekten (aus 26 Bewerbungen) die erste Hürde im Wettbewerb. Unter beider Federführung und gemeinsam mit acht weiteren regionalen Hochschulen sowie einer starken Unterstützung der regionalen Wirtschaft wird in einer neunmonatigen Konzeptionsphase das Ziel verfolgt, die bestehende Gründungsförderung in Nordwestniedersachsen und Bremen zu verbinden und die Startup Journey von der ersten Gründungsidee bis zum Markteintritt lückenlos zu gestalten.

Die langjährige strategische Schwerpunktsetzung der Universität auf den Third Mission-Bereich hat bereits in der Vergangenheit mit den durch das BMWK geförderten Projekten EXIST-Potentiale „Die Gründerinnen und Gründeruniversität Oldenburg – Motor einer grenzüberschreitenden Startup Region“ und EXIST Women renommierte nationale

Förderungen eingeworben und ihre Gründungsunterstützung, die seit 2012 in ihrem Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) organisiert ist, ausgebaut sowie professionalisiert. Das Projekt EXIST Women, das gründungsinteressierten Frauen ein 10-monatiges Qualifizierungsprogramm bot, wurde 2024 beendet und das EXIST-Potentiale-Projekt läuft nach rund fünf Jahren im März 2025 aus, doch verstetigte Gründungsberatungsstellen sowie der verstetigte Innovationscampus stellen Kontinuität sicher.

Wie erfolgreich die Gründungsberatung und -förderung der Universität Oldenburg arbeitet, zeigen auch Auszeichnungen, die geförderte Projekte 2024 erhielten: Das ehemals mit einem EXIST-Gründungsstipendium geförderte Projekt Prisma3D erhielt den mit 30 T€ dotierten Preis des Civic Coding-InnovationsCamp sowie den mit 32 T€ dotierten Preis im BMWK-Wettbewerb „Digitale Innovationen“ (Frühjahr 2024), außerdem einen Preis im Münchener Businessplan Wettbewerb. Das ebenfalls ehemals mit einem EXIST-Gründungsstipendium geförderte Projekt Datenschmiede.ai gewann eine Teilnahme am Websummit in Lissabon und den KfW Award „Gründen Niedersachsen“. Das Projekt Zistec, welches das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg in seiner derzeitigen Vorgründungsphase begleitet, gewann 2024 ebenfalls den mit 32 T€ dotierten Preis im BMWK-Wettbewerb „Digitale Innovationen“ (Herbst 2024). Durch die erfolgreiche Teilnahme zweier durch die universitäre Gründungsberatung und -förderung begleiteter Projekte an den beiden Runden des BMWK-Wettbewerbs „Digitale Innovationen“ im Jahr 2024 (Frühjahr und Herbst) erzielten die Universität Oldenburg sowie die Projekte somit große Aufmerksamkeit.

Ein weiteres Positivbeispiel für die gelungene Begleitung und Förderung von Gründungsvorhaben ist das Projekt Coral Repro, das 2023 mit einem EXIST-Forschungstransfer in Höhe von rd. 920 T€ ausgezeichnet worden war und 2024 seine Arbeit aufnahm. Es gründet sich bereits kurz nach Start der Förderung zur SciReef GmbH aus.

Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2024 rd. 165 Gründungsberatungen durch, davon 59 Erstberatungen, und begleitete 80 Gründungsprojekte. Es erfolgten 2024 drei Ausgründungen als Kapitalgesellschaft und zwei als Personengesellschaft.

Da die Universität Oldenburg die Kriterien 2024 wieder erfüllte, wurde das Zertifikat „Young Entrepreneurs in Science Campus (YES)“ der Falling Walls Foundation, das der Universität Oldenburg 2023 verliehen worden war, um ein Jahr verlängert.

Positiv begutachtet wurde der Antrag der Universität auf EU-Mittel in der EFRE-Förderrichtlinie „Gründungs- und Innovationsräume“. Unter dem Titel „Gründung findet Stadt“ soll mit Start 2025 ein Marktforschungslabor eingerichtet und sein Betrieb drei Jahre lang gefördert werden.

## Studium, Lehre und Weiterbildung

### Profilentwicklung

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2024 weiterbetrieben. Sehr prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren in 2024 weiter die Möglichkeiten und Risiken, die sich aus generativen KI-Anwendungen ergeben sowie der Ausbau der Möglichkeiten für das Lernen in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Diese zentralen Aspekte wurden auch in die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie eingebracht.

Weiterhin tragen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Ende 2025 wesentlich dazu bei, neue Lehr-Lernformate zu erproben und zu implementieren. Schwerpunkte der Entwicklung von participate@UOL ist die Förderung beteiligungsorientierter Lehr-Lernformate unter Nutzung digitaler Technologie und die Schaffung von Freiräumen zur Erprobung von digitalen Anwendungen für Lehrende und Studierende in einem Teaching bzw. Learning Lab. SOUVER@N ist auf die Stärkung der digitalen Souveränität von Hochschulen durch Technologiepartnerschaften, Klärung von Rechtsfragen, gemeinsame Services und die Bereitstellung von offenen Bildungsressourcen ausgerichtet. Mit den im Rahmen der Projektverlängerung gewährten Mitteln können im Projekt participate@UOL weitere beteiligungsorientierte Lehr-Lern-Formate in den Labs erprobt und angewandt werden.

Das Profilvermerkmal „Forschendes Lernen“ wird im Erasmus plus- Projekt „Posters in Brussels – Science Communication, Undergraduate Research and Civic Engagement“ gefördert, das vom 01.11.24 bis 31.12.2025 von der Universität Oldenburg koordiniert wird (Partneruniversitäten: Universität Wien (Österreich), LCC International University (Litauen), Atlantical Technical University Galway (Irland), Universität Luxemburg). Ziel des Projekts ist, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsergebnisse den politischen Entscheider\*innen zu präsentieren (in den nationalen Parlamenten und im EU-Parlament).

## Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im WiSe 2024/2025 mit 15.068 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.342) leicht zurück gegangen. Die Anzahl der Studienanfänger\*innen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2024/2025 bei 4.032 und ist damit zum Vorjahr (3.881) leicht gestiegen.

Dabei haben sich 2.079 der Studienanfänger\*innen (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.639 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 128 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Weitere in der Gesamtzahl erfasste Studierende sind Promotionsstudierende und Studierende in einem Erweiterungsfach (ohne Abschluss).

Im Prüfungsjahr 2024 haben mit insgesamt 2.840 ungefähr so viele Studierende wie im Prüfungsjahr davor ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.409 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.397 eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 34 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

## Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Im Studienjahr 2024/2025 hat die Universität Oldenburg, wie im Studienjahr 2023/24, 422 aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) und Zukunftsvertrag (ZSL) finanzierte zusätzliche Studienanfängerplätze (Vollzeitäquivalente) in den grundständigen Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen bereitgestellt und dafür 2.293 T€ erhalten. Für die laufenden Maßnahmen im Hochschulpakt bzw. im Zukunftsvertrag zur Kapazitätserweiterung der zusätzlichen Studienanfänger\*innen hat die Universität Oldenburg 2024 rd. 9.081 T€ Sondermittel erhalten.

## Entwicklung des Studienangebots

Zum WiSe 2024/25 nahm der folgende Studiengang erstmalig Studierende auf:

- Pflege – Advanced Nursing Practice, M.Sc. (konsekutiv).

Zum WiSe 2024/25 wurde folgender Studiengang eingestellt:

- Management Consulting, M.A. (konsekutiver Fach-Masterstudiengang; Schließung des Studiengangs nach Kündigung des Kooperationsvertrags durch die Universität Oldenburg).

## Medizin

### Entwicklung

Im Dezember 2024 wurde im Niedersächsischen Landtag der Haushalt 2025 verabschiedet, in dem dauerhaft zusätzliche Mittel vorgesehen sind, um den vereinbarten Ausbau auf 200 Studierende zu ermöglichen sowie die benötigten Bauvorhaben für Forschung und Lehre in der Humanmedizin umzusetzen.

Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht. Daneben wurde ein Konzept für universitätsmedizinische Zentren sowie ergänzend eine Unterstützung für den Anschub von Initiativen, die ein universitätsmedizinisches Zentrum anstreben, sogenannte Profilineitiven, mit der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften entwickelt und vom Präsidium beschlossen. 2024 wurden in einer ersten Ausschreibungsrunde Profilineitivanträge extern begutachtet und zwei Profilineitiven zur Förderung ausgewählt.

### Kooperationen

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden.

Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich positiv. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates aufzugreifen. Des Weiteren waren sie an der 2023 durchgeführten WKN-Begutachtung der niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte beteiligt und haben sich eingebracht.

### Modellstudiengang Medizin

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen zwölf Jahrgängen besetzt. Im WiSe 2024/2025 nahmen 128 Studierende das Humanmedizinstudium auf. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Im Studienjahr 2024 (WiSe 2023/24 und SoSe 2024) haben insgesamt weitere 34 Studierende ihr Studium erfolgreich mit dem Staatsexamen abgeschlossen (vorläufige Zahlen).

### Internationalisierung

Im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftler\*innenmobilität setzt sich die in den vergangenen beiden Jahren bereits sichtbare positive Entwicklung weiterhin fort. Insbesondere im Bereich der Outgoing-Studierenden sowie der internationalen Gastwissenschaftler\*innen sind in 2024 erneut erkennbare Anstiege zu verzeichnen.

Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2024 auf dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den beiden strategischen Partnerhochschulen Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande, sowie Nelson Mandela University, Südafrika. Mit beiden Partnerhochschulen fanden Board Meetings der Präsidien bzw. Rektorate statt, in denen die Aktivitäten der in 2020 bzw. 2023 verabschiedeten Roadmaps evaluiert wurden. Weiterhin wurden Planungen gemeinsamer Vorhaben für das kommende Jahr unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Bildungspolitik vorgenommen.

Im WiSe 2024/2025 waren 1.529 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Entgegen des leichten Rückgangs bei der Gesamtzahl der Studierenden zeigt sich hier sogar eine Zunahme. Die stärksten Herkunftsländer waren Indien (234), Iran (157), Türkei (115), Syrien (56) und Russland (39). Orientiert an den von der HRK formulierten Kriterien hat die Universität Oldenburg im WiSe 2024/2025 41 internationale Studiengänge (incl. Fremdsprachenphilologien), davon acht im Bachelorbereich, 23 im Masterbereich und 10 im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education).

108 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2024 (WiSe 2023 + SoSe 2024) für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Die stärksten Herkunftsländer waren Frankreich (14), Polen (13), China (12) und Spanien (10).

361 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2024 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert (Studienjahr 2023: 314). Die stärksten Zielländer waren Norwegen (54), die Niederlande (48), Spanien (19) und die USA (19). Gut drei Viertel aller Outgoings gingen im Studienjahr 2024 über das Erasmus+ Programm ins europäische Ausland.

255 internationale Gastwissenschaftler\*innen haben sich im Jahr 2024 im Rahmen eines Lehr- und/oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Oldenburg aufgehalten. Das entspricht einer Steigerung von 12 % gegenüber dem Vorjahr (228).

## Gleichstellung und Diversität

Die 2023 begonnene Weiterentwicklung zum Zentralen Gleichstellungsplan 2024 wurde fortgeführt. In diesem beteiligungsintensiven Prozess wurden vier hochschulinterne Schwerpunkte festgelegt, verbindliche Zielvorgaben und zielorientierte Maßnahmen erarbeitet und mit den zuständigen Fakultäten und Organisationseinheiten abgestimmt. Zum Ende des Jahres wurde der neue Plan durch den Senat beschlossen.

Im Rahmen der eingeworbenen Förderung aus dem Professorinnenprogramm III sind die zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen 2024 weiter umgesetzt und abgeschlossen worden, u.a. ein Projekt zu Gendersensibler Lehre, ein Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und das Programm „Professorinnen für Oldenburg“ als Anreizsystem zur Gewinnung und zum Halten von Professorinnen. Auch in 2024 konnten weitere Gastwissenschaftlerinnen im Rahmen des Programms der „Helene-Lange-Gastprofessur“ ihren Aufenthalt an der Universität Oldenburg durchführen. Auf Basis der fortgeschrittenen Entwicklungen des Gleichstellungsplans wurde 2024 zudem ein Gleichstellungskonzept zur Bewerbung um Fördermittel im Professorinnenprogramm 2030 erarbeitet und zur zweiten Antragsrunde eingereicht.

Den Frauenanteil an Professuren konnte die Universität Oldenburg 2024 mit 32,3% konstant halten und somit das im Bundesvergleich überdurchschnittliche Niveau beibehalten. Der Frauenanteil an W2/C3-Professuren bleibt mit 33,0% ebenso auf dem Niveau des Vorjahres (33,0%) wie der Anteil an den W3/C4-Professuren mit 28,5% (Vorjahr 28,6%; vorläufige Zahlen). Der Frauenanteil an Promotionen betrug im Prüfungsjahr 2024 51%. Der Anteil weiblicher Studierender und Absolventinnen liegt weiterhin konstant bei 57% (WiSe 2024/2025) bzw. 63% (vorläufige Absolventenzahlen für das Prüfungsjahr 2024).

Die im November 2023 vom Präsidium beschlossene Diversitätsstrategie der Universität Oldenburg wurde 2024 hochschulweit implementiert und verbreitet. Die Umsetzung der dort verankerten konkreten Ziele und Maßnahmen wird durch den Diversitätsausschuss der Hochschule begleitet.

Am 28.05.2024 hat die Universität Oldenburg zum vierten Mal in Folge am Deutschen Diversity-Tag der Charta der Vielfalt e. V. teilgenommen und in einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Bereich Offene Hochschule des C3L – Center für lebenslanges Lernen die 5.000 Z-Prüfung an der Universität feierlich gewürdigt.

## Familiengerechte Hochschule

Der Familienservice hat 2024 eine flexible Nachmittagsbetreuung für Kinder entwickelt. Das Angebot kann seit Oktober von Studierenden und Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden und soll der Entlastung in akuten Betreuungsengpässen dienen. Zusätzlich wurde eine Kinderbetreuung bei Veranstaltungen an der Universität Oldenburg mit einem vereinfachten Verfahren implementiert. Zur besseren Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie wurde ein Eltern-Kinder-Raum in der Zentralbibliothek installiert. Der bestehende Vertrag der Großtagespflege für Kinder von Beschäftigten wurde um vier weitere Jahre gesichert.

## Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

### Gebäudemanagement

Die Organisationseinheit Gebäudemanagement an der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb sowie die Bau- und Flächenplanung auch für die Jade Hochschule durch. Die zusätzliche zu bewirtschaftende Fläche beträgt dabei ca. 54.000 m<sup>2</sup> der Nutzflächen 1 bis 6 (NUF 1-6). Dies entspricht in etwa 40 % der Gesamtfläche der Universität Oldenburg. Einige kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden für die Jade Hochschule in eigener Bauherrenverantwortung durchgeführt.

### Personal

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2011 zwischen den beiden Hochschulen übernimmt die Universität Oldenburg die Tätigkeiten in der Personaladministration für die Jade Hochschule. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der tariflich Beschäftigten einschließlich der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten im Beamtenbereich sowie die Durchführung der Berufungsverfahren werden weiterhin durch die Jade Hochschule

wahrgenommen. Durch die Personalverwaltung der Universität Oldenburg werden zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 516 Tarifbeschäftigte, 3 Auszubildende sowie 73 Hilfskräfte der Jade Hochschule betreut. Zudem erfolgen die Eingabe und Betreuung der systemtechnischen Abbildung in SAP für weitere 227 Hilfskräfte aus den Fachbereichen sowie für 250 externe Lehrbeauftragte.

### Finanzen

Die elektronische Verbuchung sowie der Zahlungsverkehr für die im Rahmen der Kooperation im Bereich Gebäudemanagement für die Jade Hochschule getätigten Aufträge führt seit 2013 die Universität Oldenburg in Vollmacht für die Jade Hochschule aus. Dafür ist ein Prozess entwickelt worden, der sicherstellen soll, dass die im EDV-System der Hochschule generierten Buchungsbelege in regelmäßigen Abständen in das System der Jade Hochschule überführt werden können. Die entstandenen Auslagen werden von Seiten der Jade Hochschule erstattet. In 2024 betragen die in diesem Zusammenhang abgerechneten Auslagen 8.799 T€ (2023: 12.113 T€).

## Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Mit der Umsetzung von diversen Maßnahmen hat die Universität Oldenburg im Jahr 2024 kontinuierlich daran gearbeitet, das 2022 verabschiedete Klimaschutzkonzept umzusetzen. Die die Konzepterstellung begleitende Arbeitsgruppe Klimaneutrale Uni wurde im November 2024 zur Professionalisierung der Partizipationsstrukturen im universitären Klimaschutzmanagement in ein Sustainability Sounding Board überführt.

Als leitende Hochschule war die Universität Oldenburg stark in der Durchführung des vom niedersächsischen Umweltministerium geförderten Projekts COUNTS zur Standardisierung von Treibhausgasbilanzierung von niedersächsischen Hochschulen involviert. Gemeinsam mit den elf anderen projektbeteiligten Hochschulen wurden für

die verschiedenen Handlungsfelder erste Leitfäden mit Bilanzierungsempfehlungen und -grundsätzen erarbeitet.

Die Mobilitätsbefragung der Hochschulangehörigen aus dem Frühsommer 2024 zeigt einen leichten Anstieg der THG-Emissionen gegenüber 2022 auf. Die Mobilitätsemissionen werden zu 65% durch die PKW-Nutzung verursacht. Auf Basis einer vom Klimaschutzmanagement veröffentlichten Informationsgrundlage hat das Präsidium den Beschluss zur Umsetzungsplanung eines Stellplatzmanagements zur Reduktion des PKW-Zielverkehrsaufkommens gefasst. Zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema Alltagsmobilität rief der Fotowettbewerb „Wir sind UN!wegs“ auf. Die prämierten Bilder wurden an mehreren Standorten in Oldenburg ausgestellt.

Mit Gültigkeit zum 01.01.2025 wurde, wie in den Zielvereinbarungen für 2025/2026 festgehalten, im November eine Richtlinie für klimafreundliche Dienstreisen verabschiedet. Damit setzt sich die Universität Oldenburg zusätzliche Klimaschutzstandards bei Dienstreisen. Die Richtlinie beinhaltet eine Regulierung von Kurzstreckenflügen und die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe bei allen Dienstreisen per Flugzeug.

Im Mai 2024 ist die Universität Oldenburg erfolgreich als Fairtrade University rezertifiziert worden.

Am Standort Haarentor wurde im November 2024 ein Tiny Forest mit einer Pflanzaktion von Beschäftigten

und Studierenden angelegt. Im Laufe des Jahres 2024 wurden an den Standorten Haarentor, Wechloy und Wilhelmshaven Blüh- und Wildwiesen angelegt. Außerdem wurde eine systematische Brutvogelkartierung an den Standorten Wechloy und Haarentor durchgeführt.

Die Universität Oldenburg engagiert sich auch in 2024 stark im Netzwerk Nachhaltigkeit Niedersächsischer Hochschulen (HochNiNa). Sie ist in diversen Arbeitsgruppen wie im Koordinationsteam des Netzwerks tätig. Die Netzwerkaktivitäten waren in 2024 insbesondere von der Arbeit im COUNTS-Projekt geprägt. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Oldenburg statt.

## Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte) beträgt im Jahr 2024 insgesamt 2.930 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2023 mit insgesamt 2.894 Personen eine geringfügige Erhöhung um rund 1,2%. Die Finanzierung des Personals erfolgt dabei zu 32,7% aus Dritt- und Sondermitteln sowie aus Studienqualitätsmitteln (Stand: 01.12.2024). Der prozentuale Frauenanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 55,0% erhöht.

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität Oldenburg beschäftigt:

	2024	2023	2024	2023
	Gesamtzahl		in VZÄ	
Personal, gesamt	2.930	2.894	2.383	2.346
Frauenanteil	55,0%	54,8%	53,1%	53,0%
davon				
Beamte	288	288	283	282
Tarifbeschäftigte	2.599	2.567	2.058	2.026
Auszubildende	43	39	42	38
nachrichtlich:				
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	969	954	k.A.	k.A.

## Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 2024 hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung insgesamt 177 Weiterbildungsveranstaltungen vorgehalten. 982 Personen haben 2024 an den Weiterbildungsmaßnahmen der Abteilung von PEOE teilgenommen, zum Teil an mehreren Veranstaltungen. Insgesamt waren 71% der Teilnehmenden MTV-Beschäftigte, 24% gehörten der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden an. Der Anteil der Frauen unter den Teilnehmenden betrug 69%.

In 2024 startete ein weiteres Personalentwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräfte mit zwölf Teilnehmenden. Diese werden Veranstaltungen zu den Themen Kommunikation, Führung, Management, Prozess- und Veränderungsmanagement durchlaufen.

In 2024 wurde das Zertifikatsprogramm „Modernes Büromanagement“ für Beschäftigte des mittleren Dienstes in Geschäftsstellen, Institutssekretariaten und der zentralen Verwaltung fortgesetzt. Für drei Gruppen mit insgesamt 34 Teilnehmenden bietet das Programm Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement, Empowerment, Kundenorientierung sowie Gesundheit.

## Infrastruktur

Die Liegenschaften der Universität sind überwiegend auf die Standorte Haarentor und Wechloy in Oldenburg sowie auf einen Standort in Wilhelmshaven verteilt. Die Gesamtfläche der Universität beträgt ca. 133.000 m<sup>2</sup> NUF 1-6. Davon werden ca. 6.700 m<sup>2</sup> NUF 1-6 dem Studentenwerk u.a. für die Nutzung der Mensa und der Cafeteria überlassen. Im Jahr 2024 erfolgten weitere Anmietungen im ÖCO-Gebäude und im Gebäude V03 für die Medizin. Ein Projekt zur Flächenoptimierung aufgrund von neuen Arbeitsmodellen wie „Mobile working“ wurde begonnen.

Auf Grundlage des Kooperationsvertrags mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) stellt das Gebäudemanagement der Universität die Unterhaltung des Gebäudes der Rechtsmedizin des MHH sicher.

## Ersatzlaborbau Wechloy

Der Ersatzlaborbau Wechloy ist als Ausweichgebäude für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsgebäuden in Wechloy notwendig. Die Bauarbeiten der Maßnahme in Höhe von 14.279 T€ wurden weiter durchgeführt. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2025 vorgesehen. Anschließend soll die Sanierungsmaßnahme im Bestand im Gebäude W03 Chemie erfolgen.

## Lehr- und Forschungsgebäude Medizin

Die Haushaltsunterlage (HU-Bau) für den 1. Bauabschnitt des Lehr- und Forschungsgebäudes Medizin mit Kosten von 61.573 T€ ist in der Aufstellung. Im 1. Bauabschnitt soll ein Labor- und Bürogebäude gerade für laborbezogene Forschung entstehen. Außerdem wird die Anatomie-Lehre in dem Gebäude untergebracht. Die Abgabe der HU-Bau ist Mitte 2025 vorgesehen. Für den 2. Bauabschnitt wurde die Bauanmeldung mit Gesamtkosten von 76.308 T€ zur Genehmigung eingereicht.

## Forschungs- und Trainingszentrum Sport

Für den Neubau „Forschungs- und Trainingszentrum Sport“ in Höhe von 5.798 T€ erfolgte im Oktober 2024 die Einweihung.

## Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg

Die Sanierung der Tiefgarage Uhlhornsweg in Höhe von ca. 18.000 T€ wurde genehmigt.

## Innovationsquartier Oldenburg

Im Innovationsquartier Oldenburg an der alten Fleiwa ist die gemeinsame Unterbringung von hochrangigen Forschungseinrichtungen für Digitalisierung mit dem Department für Informatik vorgesehen. Ein Bestandsgebäude wurde gerade für die Digitalisierungsprofessuren genutzt. Der Wettbewerb für den Neubau wurde vorbereitet.

## Forschungsbau Navigate

Für den Forschungsbau Navigate im Bereich der Tiernavigation wurde die Vorplanung in Höhe von 81.618 T€ erstellt. Die Antragsskizze für den Forschungsbau wurde im November vom Wissenschaftsrat (WR) genehmigt. Haushaltsunterlage Bau soll bis Einreichung des Vollartrags beim WR bis Dezember 2025 aufgestellt werden.

## Weitere Baumaßnahmen

Der Abschluss der Sanierung der Schrägverglasung in der Ringebene in Wechloy mit Photovoltaikmodulen hat im Frühjahr 2024 stattgefunden. Der Rohbau des Neubaus der Gewächshausanlage in Wechloy wurde erstellt.

Die energetische Sanierung der Lüftungsanlagen der Bibliothek für 3.500 T€ wurde umgesetzt. Von den Investitionsmitteln werden ca. 2 Mio.€ vom Förderprogramm „Wärmewende Nordwest zur Verfügung gestellt.

Im Botanischen Garten wurde die Vorplanung des Projektes „Klimagarten“ mit einem Ausstellungsgebäude und einer regenerativen Wärmeerzeugung für den Botanischen Garten in Höhe von insgesamt 3.307 T€ erstellt.

Am Standort A wurde das Regenrückhaltebecken zum Biotop aufgewertet. Vor dem Gebäude A01 ist die Inbetriebnahme einer überdachten Radabstellanlage für 340 Fahrräder im Rahmen der Mobilitätsverbesserung erfolgt. Diese Baumaßnahme wurde zum Teil mit Mitteln eines

Förderprogramms finanziert. Außerdem wurden im Gebäude A09 die WC-Anlagen saniert.

Der Förderantrag zur Sanierung des Gebäude A10 mit Gesamtkosten von 4.200 T€ und einer Förderung von 2.000 T€ im Rahmen des EFRE-Programms wurde genehmigt. Die Planung der Sanierung der Lüftungsanlage für den Sportbereich am Uhlhornsweg in Höhe von über 1.000 T€ ist erfolgt. Ein Anteil soll aus Bundesmitteln finanziert werden.

Am Standort in Wilhelmshaven wurde ein Wertstoffgebäude errichtet.

Im Rahmen des Sonderprogramms für energetische Sanierungen wurden Mittel von 10.319 T€ für die Universität bereitgestellt. Damit ist die energetische Sanierung des Gebäudeteils A02, des Verbindungsgebäudes A08-A09, die Erneuerung der Kälteanlage der Mensa und die Sanierung der Fenster im Gebäude W03 in Wechloy vorgesehen.

## Energie

Der gesamte Heizenergie- und Stromverbrauch pro Nutzfläche ist im Vergleich zu 2023 gesunken. Dies liegt trotz der erhöhten Präsenz an den umgesetzten energiesparenden Maßnahmen.

Im Jahr 2024 wurden ca. 542.000 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt und im Eigenverbrauch genutzt. Es wurden Ende 2024 drei weitere Photovoltaikanlagen auf dem Sprachenzentrum, dem neuen Forschungs- und Trainingszentrum und NeSSy errichtet. Die installierte Leistung stieg damit auf 1.019 kW peak. Durch den Betrieb von eigenen Blockheizkraftwerken an den Standorten Haarentor, Wechloy und Wilhelmshaven wurde effizient dezentral Wärme und Strom erzeugt und die Energiekosten für die Universität dadurch deutlich reduziert.

Der Wasser- und Abwasserverbrauch hat sich im Vergleich zu 2023 kaum verändert.

Für die Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Energien wurde mit einer Machbarkeitsstudie begonnen.

	Heizverbrauch*	Normierter Heizverbrauch	Stromverbrauch	Wasser/Abwasser-verbrauch
	MWh	MWh	MWh	m <sup>3</sup>
2016	29.887	30.819	19.602	72.889
2017	27.907	29.611	19.683	62.305
2018	27.386	29.751	20.029	61.718
2019	27.679	29.793	18.691	64.963
2020	28.110	30.580	17.370	31.680
2021	34.680	33.870	17.470	29.500
2022	32.448	33.853	18.545	47.855
2023	29.920	32.730	18.970	75.650
2024	26.308	29.121	17.907	74.132

\*unter Berücksichtigung der Nachberechnungen mit externen Nutzern; ab 2021 Übernahme und Eigenbetrieb der Heizzentrale in Wechloy

	Nutzfläche*	Normierter Heizverbrauch pro Nutzfläche	Stromverbrauch pro Nutzfläche	Wasser/Abwasser-verbrauch pro Nutzfläche
	m <sup>2</sup>	kWh	kWh	m <sup>3</sup>
2016	117.267	263	167	0,62
2017	118.485	250	166	0,53
2018	120.240	247	159	0,51
2019	124.810	239	150	0,52
2020	128.500	238	135	0,25
2021	128.700	263	136	0,23
2022	131.200	258	141	0,36
2023	132.260	247	143	0,57
2024	133.272	219	134	0,56

\*Gesamtfläche der Hochschule mit Überlassungen an externe Einrichtungen

### 3. RISIKOBERICHT

#### Finanzielle Entwicklung

Die allgemeine angespannte Wirtschaftslage wird die Hochschule in naher Zukunft aus finanzieller Sicht weiter beeinflussen. Es ist davon auszugehen, dass die Energieverbrauchskosten in den kommenden Jahren auf dem hohen Niveau verbleiben, ggf. werden sie weiterhin steigen. Dies wird den Druck nach energieeinsparenden und damit kostensenkenden Maßnahmen künftig noch deutlicher erhöhen. Die Universität hat in den

vergangenen Jahren im erheblichen Maße in die energetische Sanierung investiert. Um den finanziellen Folgen der Energieknappheit gerecht zu werden, müssen diese Sanierungsanstrengungen in Zukunft vermutlich fortgesetzt werden. Es ist auch zu erwarten, dass das allgemeine Preisniveau weiterhin steigt, so dass in Zukunft mit höheren Ausgaben in allen Bereichen, z.B. bei Ausgaben für Verbrauchsmaterial oder Investitionen, zu rechnen ist. Aufgrund des Tarifabschlusses im Dezember 2023 wird es auch in 2025 zu höheren Personalaufwendungen kommen. Diese könnten durch die Entwicklung bei den Lohnnebenkosten zukünftig noch steigen. Insgesamt wird damit der finanzielle Handlungsspielraum der Universität

kleiner und herausfordernder werden. Darüber hinaus könnten Geldgeber gezwungen sein, zukünftig ihre Budgets festzuschreiben oder gar zu reduzieren, da auch sie von den höheren Ausgaben betroffen sind. Die Kombination aus geringeren Zuwendungen und höheren Kosten hätte Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule (Risiko: geringere Zuwendungen bei steigenden Kosten; mittel).

## Forschung

Die in den Vorjahren benannten Risiken sind weiterhin aktuell. So befindet sich die Universität Oldenburg wie alle Hochschulen im Wettbewerb um Fördermittel, der vor dem Hintergrund der relativ abnehmenden Grundfinanzierung fortwährend an Bedeutung gewinnt und durch die Umsetzung der Globalen Minderausgabe noch verschärft wird (Risiko: Wettbewerbsabhängigkeit, finanzielle Diskontinuität; hoch).

Mit der Einwerbung von Fördermitteln verschärft sich die Raumnot für das neu einzustellende Personal. Die finanziellen Herausforderungen in Bezug auf die Infrastruktur werden größer, insbesondere wenn Mittelgeber keine oder unzureichende Pauschalen bewilligen (nochmal verschärft durch die unzureichende Grundfinanzierung in der Gebäudeunterhaltung). Die Universität benötigt Unterstützung, die ihrer dynamischen Entwicklung Rechnung trägt. Des Weiteren wäre es erstrebenswert, dass Drittmittelgeber kostendeckende Gemeinkostenpauschalen zu Projektmitteln der Hochschule zur Verfügung stellen. Die Pauschalen, die z.B. die DFG, das BMBF sowie seit 2024 auch MWK und Volkswagen-Stiftung im Programm „zukunf.niedersachsen“ mit der VIAB zur Verfügung stellen, decken nur einen Teil der Kosten (Risiko: Raumnot und infrastrukturelle Herausforderungen; hoch).

## Förderung akademischer Karrierewege

Die Qualifikationszeiten nach dem WissZVG und die im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern

starren Personalkategorien für wissenschaftliches Personal im NHG limitieren die Möglichkeiten, herausragende Forschende unterhalb der Professur zu halten und ihnen eine Perspektive für die Fortsetzung ihrer nicht zuletzt für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität wichtigen Forschungs- und Lehrtätigkeiten zu bieten. Es gilt, Konzepte zur Finanzierung von attraktiven Stellen für Forschende unterhalb der Professur zu entwickeln, die einen Anreiz für die Standortentscheidung bieten (Risiko: unsichere Karrierewege, Attraktivitätsverlust des Standorts; hoch).

## Transfer

Die EXIST-Förderung des BMWK für Hochschulen wird nicht fortgesetzt, für die Universität Oldenburg endet die Förderung endgültig im März 2025. Am neuen Programm des BMWK, dem Leuchtturmwettbewerb Startup Factories, nimmt die Universität teil und durchläuft, nachdem sie die erste Hürde im Wettbewerb genommen hat, bis Mitte 2025 eine Konzeptionsphase. Die Gründungsförderung und damit zusammenhängende Transferaktivitäten wurden bereits durch Verstetigung von Stellen teilweise in die regulären Aufgabenbereiche der Universität überführt. Um weiter in der bisherigen Breite und Qualität, die der Universität Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit sichern, aufgestellt zu bleiben, bedarf es jedoch der arbeitsintensiven Beantragung und erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln (Risiko: Reduktion und Auslaufen von bisherigen Transferaktivitäten; hoch).

## Lehre, Studium und Weiterbildung

### Risiken aus der Entwicklung der Studierendenzahlen

Im WiSe 2024/2025 sind erneut etwas weniger Studierende an der Universität Oldenburg eingeschrieben als im Vorjahr. Die Universität geht weiterhin davon aus, dass es sich hier zum Teil um temporäre Effekte im Nachlauf der Corona-

Pandemie handelt und dass sich mit geeigneten Maßnahmen für die nächsten Jahre wiederum eine erhöhte Nachfrage und leicht steigende Studierendenzahlen erreichen lassen. Entsprechende Maßnahmen, u.a. neue Studienangebote, sind in der Umsetzung. (Risiko: Verringerung der Studierendennachfrage; Verluste aus studierendenzahlkorrelierten Faktoren der Finanzierung; hoch).

Die aktuell immer noch hohen Studierendenzahlen und der Wettbewerb um Fachkräfte bei teilweise reduziert zur Verfügung stehenden Finanzquellen, hier ist insbesondere die festgeschriebene globale Mindereinnahme zu nennen, stellt die Universität weiter vor die Herausforderungen,

- geeignetes wissenschaftlich qualifiziertes Personal für die Lehre bzw. lehrbezogene Projekte zu akquirieren, das die gesamte fachliche Breite des Lehrangebots versorgen und weiterentwickeln kann (Risiko: Rekrutierungsprobleme/Nichtwahrnehmung wesentlicher Aufgaben; hoch) und
- die angemessene räumliche und technische infrastrukturelle Versorgung für die wachsende Zahl von Studierenden und Beschäftigten in Studium und Lehre sicherzustellen und den digitalen Wandel in der Universität mitzugestalten (Risiko: unzureichende Infrastruktur; hoch).

## Medizin

Der vom Land angekündigte und in Zielvereinbarungen und der Koalitionsvereinbarung festgelegte Aufwuchs auf bis zu 200 Studierende im Bereich Humanmedizin wird für die Realisierung durch eine verlässliche Investitions- und Finanzplanung auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Dezember 2024 unterstützt werden. Der Studierendenaustausch im Rahmen der European Medical School Oldenburg – Groningen ist weiterhin erforderlich, bis alle, insbesondere auch baulichen Maßnahmen für den Aufwuchs auf 200 Studierende umgesetzt sind. Aufgrund der deutlich verzögerten Entscheidungen zum Ausbau der Universitätsmedizin Oldenburg ist

der Zeitdruck groß, alle geplanten und notwendigen Maßnahmen rechtzeitig bzw. mit eingrenzenden Verzögerungen umzusetzen. (Risiko: verspätete Umsetzung des Ausbaus; hoch). Die weiterhin bisher nicht erfolgte Überwindung des Zwei-Vertrags-Modells für das wissenschaftliche ärztliche Personal durch eine adäquate Berücksichtigung im Rahmen der Novelle des NHG sowie das bei den klinischen Professuren mit Wettbewerbsnachteilen versehene Modell der nebenberuflichen Professur stellen für die Weiterentwicklung der Oldenburger Medizin zentrale Probleme dar, auch wenn ein Ermächtigungsrahmen des Finanzministeriums der Universität Oldenburg die Anwendung eines Ein-Vertrags-Modells ermöglicht. Mit dieser Umsetzung des Ein-Vertrags-Modells sind eine Reihe von finanziellen, steuer-, personal- und kapazitätsrechtlichen Fragen zu klären (Risiko: Zwei-Vertrags-Modell; hoch). Noch immer offen ist auch die Lehr-Infrastruktur für mehr als 80 Studierende; ein Engpass besteht u.a. bei der verpflichtenden Lehre für Anatomie und bei den Praktika in Biochemie, Physiologie und Mikrobiologie (Risiko: fehlende Lehr-Infrastruktur; hoch). Die weiterhin ausstehende, aber beabsichtigte Änderung der ärztlichen Approbationsordnung stellt eine wichtige Herausforderung für die Medizin dar, da diese gravierende Auswirkung auf die Gestaltung des Curriculums und den Austausch mit Groningen haben wird. Zudem könnten für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel des Landes notwendig sein (Risiko: Umsetzung ärztliche Approbationsordnung; hoch).

## Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Universität Oldenburg wird zunehmend von den Konsequenzen der Klimakrise betroffen. Unwetter und Starkregenereignisse sowie Hitzeperioden können den Betrieb stark einschränken (Risiko: Extremwetterereignisse; hoch). Zudem beruhen die derzeitigen Strukturen im Klimaschutzmanagement auf größtenteils befristeten, aus Drittmitteln finanzierten Stellen, sodass die strategische Arbeit und Maßnahmenumsetzung im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit perspektivisch ab 2026 personell

nicht gedeckt ist (Risiko: Instabilität der Personalstruktur; mittel).

## Infrastruktur

Der Gebäudeneubauwert der Universitätsgebäude beträgt ca. 680.000 T€ Mindestens 1,1 % sollen davon pro Jahr für Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht ca. 7.500 T€ pro Jahr. Dem gegenüber steht das aktuelle Unterhaltungsbudget von lediglich 1.719 T€ pro Jahr. Der Sanierungsstau liegt bei ca. 259.000 T€. Zusammen mit notwendigen Bestandserweiterungen (290.000 T€) steht deshalb die Hochschule vor großen Herausforderungen. Dabei ist sie auf die weitere Unterstützung der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgaben dringend angewiesen (Risiko: Sanierungsstau; hoch).

## Raumbedarf

Das Raumdefizit, insbesondere der medizinischen Fakultät, stellt die Universität in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Durch den geplanten weiteren Studierendenzuwachs in der Medizin fehlen derzeit Flächen. Das Defizit beträgt ca. 20.000 m<sup>2</sup> NUF 1-6 auf die medizinische Fakultät beim Ausbau auf 200 Studierende pro Jahr (Risiko: Raumnot; hoch).

## Energie

Durch den Beginn der Energiekrise im Jahr 2021 hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Energieversorgung und möglicher Preissteigerungen deutlich größer geworden ist. Unabhängig von möglichen Schäden an der Gebäudeinfrastruktur wäre davon der Betrieb der Universität stark beeinflusst. (Risiko: Energieknappheit; hoch). Außerdem werden zur Umstellung auf regenerative Energien erhebliche Investitionskosten notwendig.

## IT-Versorgung

Im Bereich der IT-Infrastruktur ist die Hochschule erhöhten Risiken ausgesetzt. Insbesondere Bedrohungen durch Cyberangriffe wie Ransomware, Phishing oder Hacking stellen ein erhebliches Risiko für die Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten dar (Risiko: Angriff auf die IT-Versorgung, hoch). Eine mögliche Kompromittierung könnte dazu führen, dass sensible Daten unbefugt eingesehen oder genutzt werden. Der Hochschule sind diese Risiken bewusst; sie begegnet ihnen durch gezielte organisatorische und technische Maßnahmen, um die IT-Versorgung bestmöglich zu sichern, aufrechtzuerhalten und fortlaufend weiterzuentwickeln.

## 4. PROGNOSEBERICHT

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 213.641 T€ aus.

Die beantragten Mehrbedarfe für die Universitätsmedizin sind nun mit aufgenommen worden und erhöhen damit die Planungssicherheit. Für die gesteigerten Energiekosten wird ein dauerhafter Aufwuchs im Haushaltsplan berücksichtigt. Auch die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen führt zu einem Aufwuchs. Des Weiteren werden für die Sanierung der Tiefgarage am Uhlhornsweg nun für die Jahre 2025 bis 2027 Mittel zur Verfügung gestellt. Keine Berücksichtigung im Haushaltsplan fanden bisher insbesondere die angemeldeten Mehrbedarfe für Investitionen, weitere Bauunterhaltungsmaßnahmen, IT-Speicherplatz sowie Open Access Veröffentlichungen durch die Bibliothek. Diese müssen weiterhin aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes

wird mit einer zusätzlichen Abführung in unterer sechsstelliger Höhe gerechnet. Insgesamt werden für 2025 im Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 335.983 T€ ausgewiesen. Die Universität bemüht sich weiter um ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

## Forschung

Die Universität Oldenburg wird weiterhin gezielt große koordinierte Programme fördern, in besonderer Weise Exzellenzvorhaben. In Vorbereitung der Exzellenzstrategie ab 2026 ff. begleitet und unterstützt die Universität ihre beantragten Clustervorhaben sowohl vor als auch nach der Förderentscheidung im Mai 2025 intensiv.

Im Rahmen der im Dezember 2024 durch gemeinsamen Senatsbeschluss eingeleiteten Gründung der Northwest Alliance entwickeln die Universitäten Oldenburg und Bremen ihre Zusammenarbeit und den Aufbau standortübergreifender Schwerpunktbereiche weiter. Zudem werden beide Universitäten einen Antrag auf Exzellenzverbund einreichen, wenn sie nach der Entscheidung über die geförderten Cluster antragsberechtigt sind.

Über die beantragte Förderung „Potentiale strategisch entfalten“ wird die Universität Oldenburg interdisziplinäre Schwerpunkte weiter aus- sowie neue Schwerpunkte aufbauen.

Ein durch das MWK anspruchsbefähigtes SFB-Vorhaben aus der Physik (im Verbund mit der Universität Marburg) sowie drei GRK-Vorhaben aus den Sprachwissenschaften, der Physik und der Mathematik (als internationales Graduiertenkolleg geplant) erhalten in ihrem jeweils unterschiedlich fortgeschrittenen Antragsprozess intensive Unterstützung und Begleitung; ebenso die Vollantragsstellung des Forschungsbaus „NaviGate“.

Die Universität treibt die Digitalisierung als strategische Gesamtaufgabe sowie ihre Implementierung und Nutzung in der und für die Forschung weiter voran.

## Förderung akademischer Karrierewege

Die Universität richtet den Bereich Akademische Karrierewege auf die aktuellen Bedarfe der Zielgruppen sowie eine bessere Vernetzung neu aus.

Die aktive Beschäftigung mit der technologischen Entwicklung und zunehmenden Relevanz von KI in Forschung und Lehre, die die Universität mit ihren 2024 entwickelten und veröffentlichten Empfehlungen zum Umgang mit KI in Promotion und Forschung betrieben hat, setzt sie fort.

## Transfer

In der ersten Jahreshälfte entwickelt die Universität gemeinsam mit der Universität Bremen und den Projektpartner\*innen ein Konzept der Startup Factory (Antragseinreichung bis 30. April). Ihre spezifische Gestaltung muss in Hinblick auf die gegebenen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen des bestehenden und weiterzuentwickelnden Ökosystems u.a. unter Berücksichtigung von Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitskriterien entworfen werden. Darüber hinaus muss die erforderliche Akquise von Mitteln privatrechtlicher Investoren in derselben Höhe wie die beantragte Fördersumme erfolgen.

Im Rahmen des 2024 gestarteten Pilotprojekts „Wissen.Schaf(f)t.Transfer“ wird die Zusammenarbeit mit der Region und die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen im Transfer weiter intensiviert.

Vor Förderbeginn des 2024 positiv begutachteten Projektes „Gründung findet Stadt“ in der EFRE-Förderrichtlinie „Gründungs- und Innovationsräume“ sollen die Projektstellen ausgeschrieben und zügig besetzt werden, die für die geplante Einrichtung des Marktforschungslabors und seine Etablierung verantwortlich sind.

## Lehre, Studium und Weiterbildung

### Künftige Entwicklung des Studienangebots (Trends)

Im WiSe 2025/26 werden folgende (Teil-) Studiengänge zum ersten Mal Studierende aufnehmen:

- Data Science and Machine Learning, M.Sc. (konsekutiv),
- Law in a Sustainable and Digital Europe, LL.M. (konsekutiv).

In Planung (z.T. in frühen Planungsstadien sind):

- Double-Degree-Programm mit der Universität Le Havre im Fach-Bachelorstudiengang Comparative and European Law, LL.B.,
- Digital Societies, M.Sc. (konsekutiv),
- Niederdeutsch im Master of Education Haupt- und Realschule sowie im Master of Education Gymnasium (Studienstart WiSe 2026/27).

## Medizin

Angesichts der positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Universitätsmedizin in Oldenburg und des durch den Niedersächsischen Landtag im Dezember 2024 beschlossenen Ausbau auf 200 Studierende der Medizin stehen für den Medizinstandort in Oldenburg große Veränderungen an. Der Aufwuchs der Studierendenzahlen im Bereich Humanmedizin auf 200 ab dem Wintersemester 2026/27 sowie die Entwicklung einer forschungsfähigen Personalstruktur und -ausstattung erfordern eine schnelle Umsetzung aller dazugehörigen Maßnahmen, sowie eine Überwindung des Zwei-Vertrags-Modells durch die Umsetzung des Ein-Vertrags-Modells für den ärztlichen Mittelbau. Des Weiteren wird die fristgerechte Fertigstellung des Baus eines zentralen Großgebäudes für das forschende Personal und die Lehre Voraussetzung für den Aufwuchs sein.

## Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Zunehmend werden Nachhaltigkeitsaspekte in Förderrichtlinien von Drittmittelgebern thematisiert. Analog zu etablierten Querschnittsthemen wie Gleichstellung wird die Bearbeitung von Nachhaltigkeitskriterien in der Antragsstellung eine immer stärkere Rolle spielen und damit auch erhöhte Anforderungen an die Gestaltung eines nachhaltigen Universitätsbetriebs stellen.

### Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

#### Personal

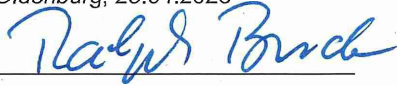
Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Personaladministration auf die Universität Oldenburg (Tarifpersonal) und die Jade Hochschule (Beamtinnen und Beamte) hat die eigentliche Zielerreichung der Kooperation erschwert. Zu diesem Ergebnis ist auch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung im Rahmen seiner 2021 durchgeführten Evaluation der Kooperation gekommen. Daher wird die Kooperation im Bereich Personal beendet.

#### Infrastruktur

Für die Sanierung der Tiefgarage im Uhlhornsweg gibt es einen Aufwuchs der Bauunterhaltungsmittel für die Jahre 2025 bis 2027. Allerdings ist bei der Entwicklung der Zuweisungen für die allgemeine Bauunterhaltung weiterhin keine zusätzliche Erhöhung in Sicht. Daher können nur besonders sicherheitsrelevante und dringende Maßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt werden. Die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen werden für dringende Sanierungen eingesetzt. Durch das zunehmende Alter der Gebäude gerade an den Hauptstandorten B (Gebäude Mensa/Sport/Bibliothek) und C (Standort Wechloy) werden große Sanierungen immer notwendiger. Hier ist eine Finanzierung der Generalsanierung vom Land dringend erforderlich.

Durch die Übernahme von weiteren Gebäuden (z.B. Ersatzlaborbau Wechloy, Lehr- und Forschungsgebäude Medizin) und weitere Anmietungen wird sich der Raumbestand erhöhen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung der Räume fortlaufend ausgebaut, sodass insgesamt dadurch der Betreuungs- und Sanierungsaufwand steigen wird. Gerade die Anmietungen belasten den Universitätshaushalt, da die Mietkosten und die Betriebskosten meistens ohne Landesunterstützung von der Universität zu finanzieren sind. Durch Neubauten und das Projekt der Flächenoptimierung sollen die Mietkosten reduziert werden.

Oldenburg, 23.04.2025



Prof. Dr. Ralph Bruder

Präsident



Jörg Stahlmann

Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Dezember 2025



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pethke  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.